

RES BIBLIOGRAPHICAE

Zur Datierung der mittelägyptischen Literatur¹

Karl JANSEN-WINKELN

Die Datierung altägyptischer religiöser Texte und Textarten war und ist in vielen Fällen seit jeher strittig. Ein extremes Beispiel ist das „Denkmal memphitischer Theologie“ (Schabakostein): die Bandbreite der Epochen, die man für seine Entstehung vorgeschlagen hat, reicht von der Frühzeit (vor 2700) bis zur Ptolemäerzeit. An der Unsicherheit der Datierung religiöser Texte hat sich bis heute nicht viel geändert, wie die jüngste Diskussion um die Entstehungszeit der „Unterweltsbücher“ (Altes Reich bis Neues Reich, gut 1000 Jahre Unterschied) zeigt. Neuerdings sind nun auch die mittelägyptischen literarischen Texte, soweit sie nicht schon durch Handschriften des Mittleren Reiches belegt sind, in ihrer Datierung umstritten. Einige von ihnen, wie der „Lebensmüde“, der „Schiffbrüchige“ oder der „Beredete Bauer“, sind nur in Manuskripten aus dem Mittleren Reich bekannt, von anderen, wie etwa der Geschichte des Sinuhe, der Loyalistischen Lehre oder der des Ptahhotep, gibt es Textzeugnisse aus dem Mittleren und Neuen Reich, wieder andere sind nur in Handschriften aus dem Neuen Reich belegt, darunter so prominente wie die Lehren des Cheti und des Amenemhet, die Lehre für Merikare, die Prophezeiung des Neferti oder der Nilhymnus. All diese Texte hat man traditionell für Kompositionen des Mittleren Reiches gehalten, auch wenn manche Handschriften erst aus späterer Zeit erhalten sind. In neuerer Zeit ist aber verschiedentlich behauptet worden, dass diejenigen Texte, die erst in der 18. Dynastie bezeugt sind, auch in dieser Zeit (oder allenfalls kurz vorher) entstanden seien.

Da diese These keineswegs allgemein akzeptiert worden ist, hat man im Jahr 2010 in Göttingen ein Kolloquium zu diesem Thema veranstaltet, mit Anhängern und Gegnern dieser Umdatierung, und ihre Beiträge sind jetzt in einem stattlichen Band erschienen. Ein weiteres, gleichfalls umfangreiches Buch zu diesem Thema ist die Arbeit von A. Stauder zur sprachlichen Datierung der mittelägyptischen literarischen Texte, eine Pariser Habilitationsschrift von 2013, die hier zunächst besprochen werden soll.

1. Zu A. Stauder, *Linguistic Dating of Middle Egyptian Literary Texts*

A. Stauder beschäftigt sich in seiner umfangreichen Habilitationsschrift mit der Datierung praktisch aller literarischen Texte, die in mittelägyptischer Sprache über-

¹Rezensionsartikel zu Andréas STAUDER, *Linguistic Dating of Middle Egyptian Literary Texts*, *Lingua Aegyptiaca – Studia Monographica* 12; Hamburg, Widmaier Verlag, 2013; xx-568 p.; 17,3 × 24,5; € 85.00 und Gerald MOERS et al. (eds.), *Dating Egyptian Literary Texts*, *Lingua Aegyptiaca – Studia Monographica* 11; Hamburg, Widmaier Verlag, 2013; xiv-653 p.; 17,3 × 24,5; € 95.00.

liefert sind, allerdings in mehr oder weniger große Ausführlichkeit. Einleitend legt er seine Vorstellungen von der ägyptischen Sprachgeschichte von der 12. zur 18. Dynastie dar (S. 1-55), dann die Möglichkeiten sprachlicher Datierung, die von ihm benutzte Methodik (S. 57 ff.) und ihre Anwendung. Die Gliederung der Arbeit ist leider nicht sehr benutzerfreundlich. Angemessen wäre es gewesen, erst die sprachgeschichtlichen Grundlagen zu besprechen, dann die Datierungsmethoden und -kriterien, danach ihre Anwendung auf die einzelnen Texte. Stattdessen behandelt das 2. Kapitel die Datierungsmethoden insgesamt, Kapitel 3 und 4 bestimmte Vorgehensweisen, aber alles vermischt mit der Besprechung des zeitlichen Ansatzes einzelner Texte. Die Kapitel 5 und 6 erörtern dann einzelne Werke (Neferti und Lehre des Amenemhet) in großer Ausführlichkeit. Auf diese Weise werden weder die Methoden noch die Texte im Zusammenhang erläutert; man muss ständig zwischen den Kapiteln hin- und herwechseln. Das Ergebnis dieser Erörterungen ist jedenfalls, nur wenig vereinfacht gesagt, dass praktisch alle Texte kurz vor der Zeit entstanden sein sollen, in der sie zuerst bezugt sind. Angesichts der äußerst bruchstückhaften Überlieferungslage altägyptischer literarischer Texte erscheint das schon auf den ersten Blick unwahrscheinlich.

Stauder beweist in seiner Arbeit eine umfassende Kenntnis (nicht nur) der mittelägyptischen literarischen Texte und eine beeindruckende philologische Kompetenz. Dennoch sind nach Meinung des Rezensenten seine Vorgehensweise und Ergebnisse wenig überzeugend. Das betrifft vor allem seine Konzeption der Sprachgeschichte, seine Methode und Kriterien der Datierung sowie, nicht zuletzt und sicher für viele der Trugschlüsse verantwortlich, seine große Voreingenommenheit den Datierungsansätzen gegenüber.

Unterschiedliche Konzeptionen der Sprachgeschichte

Stauder hält die gesprochene Sprache im Sinne einer „underlying language“ für gänzlich irrelevant für das Problem. Die gängige (von ihm bestrittene) These, der zufolge die gesprochene Sprache sich zu Beginn der 18. Dynastie schon stark vom Mittelägyptischen der Literatur und der Inschriften unterschieden habe, skizziert Stauder folgendermaßen (S. 5-6):

– Die (gesprochene) Sprache entwickle sich ständig weiter, unabhängig von der (gehobenen) Schriftsprache. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand vom Mittleren Reich nehme auch die Differenz zwischen den Sprachstufen zu.

– Wenn ab der Amarnazeit in Registern, die bisher dem Mittelägyptischen vorbehalten waren, eine schon stärker neuägyptische Sprachform erscheine, spreche das dafür, dass sich diese Sprachform schon über längere Zeit im Verborgenen herausgebildet habe.

– In tieferen Registern zeigten sich neuägyptische Elemente schon längere Zeit vorher, sie seien sozusagen als „Spitze des Eisbergs“ zu betrachten.

Gegen diese Darstellung der Sprachgeschichte führt Stauder an (S. 6-17), dass sich Sprachen nicht linear und gleichmäßig entwickelten, sondern (zeitlich) unregelmäßig und in nicht vorhersehbaren Schritten und Abständen. Die gesprochene Sprache (die Stauder sogar als „an entirely hypothetical construct“ bezeichnet, S. 6), sei nicht greifbar und in jedem Fall irrelevant: „The notion of ‚underlying language‘ [= die gesprochene Sprache]... is void, in substance and for all practical purposes“ (S. 7). ‚Neuägyptizismen vor der Amarnazeit‘ seien selten, chronologisch spät und keine Anzeichen für einen tiefgreifenden Wandel der *gesamten* Sprache. Dagegen bestehe

die Sprache aus einer Reihe von ‚Registern‘, und die angeblichen ‚Neuägyptizismen‘ seien jedenfalls im Mittleren Reich und der Zweiten Zwischenzeit noch keine Anzeichen von Sprachwandel, sondern Ausdruck eines niedrigeren Registers. Die großen Veränderungen, die schließlich zum Neuägyptischen führten, hätten sich erst in der 18. Dynastie (überwiegend in der Zeit Thutmosis‘ III. und Amenophis‘ II.) vollzogen.

Der Unterschied zwischen dieser und der von ihm kritisierten Betrachtungsweise ist also kurz gesagt folgender: Entweder ist die mittelägyptische Sprache vom Mittleren Reich bis zur (frühen) 18. Dynastie relativ stabil geblieben, mit nur wenigen Veränderungen, aber (natürlich) ‚höheren‘ und ‚niedrigeren‘ Registern (Stilebenen); das ist Stauders These. Oder die gesprochene Sprache hat sich ab dem Mittleren Reich ganz erheblich gewandelt, die geschriebene aber kaum, so dass sich dann für die 18. Dynastie eine ‚Diglossie-Situation‘ (im Sinne von Ch. Ferguson, wie etwa im Frühmittelalter in der Romania und in der heutigen arabischen Welt)² ergeben hätte: Schriftsprache und gesprochene Sprache klafften weit auseinander. Beide Entwicklungen sind an sich denkbar, für beide gibt es Beispiele. Dennoch scheint mir die Sprachentwicklung, wie sie Stauder annimmt, im Fall des Mittelägyptischen ganz unwahrscheinlich:

– Sprachwandel besteht nicht (nur) aus dem Ersatz oder Austausch grammatischer und lexikalischer ‚Ausdrücke‘ (vgl. etwa S. 132)³, sondern betrifft die gesamte Sprache und Sprechfähigkeit. Im Ägyptischen liegen Phonologie und Morphologie natürlich, wie Stauder zurecht sagt, „in a dead angle“, sie sind in der Regel nicht beobachtbar und nur schwer und allenfalls ansatzweise zu erschließen. Immerhin lassen sich aufgrund der wenigen beobachtbaren Fakten doch Schlüsse ziehen: Die (schon sehr früh belegten) *vorangestellten* Demonstrativa, die sich dann z. T. zum bestimmten Artikel und Possessivpronomen entwickeln, sind deutliche Anzeichen für die Tendenz zum analytischen Sprach(um)bau, der dann allmählich sehr viele Gebiete erfasst⁴, mit Folgen auch für Phonologie, Akzentverhältnisse und Morphologie. Dieser Umbau (der selbstverständlich nicht gleichmäßig fortgeschritten ist) beginnt offensichtlich schon spätestens im frühen Mittleren Reich und ist damit ein Anzeichen für eine frühzeitige Veränderung des Mittelägyptischen, lange vor Beginn der 18. Dynastie. Diese Erscheinungen sind in der Tat „the tip of the iceberg“. Das spricht natürlich in keiner Weise dagegen, sie in dieser Phase (und auch später noch, als es eine Diglossie-Situation gab) als Merkmale eines niedrigen ‚Registers‘ zu interpretieren.

– Stauder geht zurecht davon aus, dass sich eine natürliche Sprache nicht linear und (zeitlich) gleichmäßig verändert, sondern „in social interaction“, also (auch) abhängig von der gesellschaftlichen Situation. Beim Sprachwandel spielen nach allgemeiner Ansicht sprachinterne *und* äußere (soziale) Umstände eine Rolle. Zu den äußeren Umständen, die einen rascheren Wandel begünstigen, zählen zweifellos instabile poli-

² Ch. Ferguson, „Diglossia“, *Word* 15 (1959) 325-340; eine relativ rezente sehr ausführliche Diskussion des Diglossiebegriffs bei J. Niehoff-Panagiotidis, *Koine und Diglossie* (Wiesbaden 1994) 106-193.

³ „‘Late Middle Egyptian’ is not a stage in linguistic history, but a collection of expressions to do with register.“

⁴ Vgl. F. Hintze, „Die Haupttendenzen der ägyptischen Sprachentwicklung“, *Zeitschrift für Phonetik und allgemeine Sprachwissenschaft* 1 (1947) 85-108; id., „‘Konversion’ und ‚analytische Tendenz‘ in der ägyptischen Sprachentwicklung“, *Zeitschrift für Phonetik und allgemeine Sprachwissenschaft* 4 (1950) 41-56; W. Schenkel, „Die Konversion, ein Epiphänomen der kemischen (ägyptisch-koptischen) Sprachgeschichte, *MDAIK* 21 (1966) 123-32; A. Loprieno, *Ancient Egyptian. A Linguistic Introduction* (Cambridge 1995) 51 ff.; 90-2.

tische und gesellschaftliche Verhältnisse⁵. Daher ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass ausgerechnet die politisch und kulturell stabile 18. Dynastie diejenige Epoche war, in der sich die (mittel)ägyptische Sprache zuerst in besonders nachhaltiger Weise gewandelt haben sollte. Viel näherliegend ist es doch, dass dies in der unruhigen Zweiten Zwischenzeit geschah, als es keine landesweit tätige Verwaltung gab und das Land in mehrere Herrschaftsbereiche zersplittert war. Auch die Tatsache, dass damals fremdsprachige Ethnien (Hyksos und Nubier) im Norden und Süden des Landes herrschten bzw. Einfluss hatten, könnte den Sprachwandel begünstigt haben⁶.

– Der „Hethitervertrag“⁷ aus dem 21. Jahr Ramses' II. (um 1260) ist in einem sehr fortgeschrittenem Neuägyptisch gehalten. Er ist eine Übersetzung aus dem Akkadischen, und das zeigt im Übrigen, dass die Verwendung des Neuägyptischen hier nichts (mehr) mit ‚Register‘ im Sinne von ‚Stilebene‘ zu tun hat. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass sich das Ägyptische zwischen 1450-1400, der Zeit, in der Stauder die wichtigsten Veränderungen ansetzt, und 1260 derartig grundlegend gewandelt haben sollte. Der Zustand von 1260, den uns der Vertrag zeigt, kann nur das Ergebnis eines langfristigen und tiefgreifenden Sprachwandels gewesen sein, der lange vor 1450 einsetzte. Da sich aber, wie Stauder zurecht sagt, die Sprache der früheren 18. Dynastie in den oberen Registern nur sehr wenig von der des Mittleren Reiches unterscheidet, hat man in der Tat für die 18. Dynastie eine Diglossie-Situation anzunehmen, d. h. es bestand ein großer Abstand zwischen der gesprochenen Sprache und der Sprache der Literatur und der Inschriften.

– Die Existenz einer Diglossie-Situation in der 18. Dynastie erschließt sich auch aus einem anderen Aspekt der Sprachgeschichte: Der Wandel der ägyptischen Sprache, wie ihn Stauder konzipiert, umfasst die allmähliche Veränderung des Ägyptischen in allen ‚Registern‘. Unter dieser Voraussetzung sollte man aber nicht die Art von Veränderung erwarten, die dann tatsächlich eingetreten ist: Die (ehemals) unteren Register sind eine Schriftsprache geworden, die regulär für bestimmte Zwecke genutzt wird, nicht nur für Alltagszwecke wie Briefe, Akten und Urkunden, sondern auch monumental sowie – auch und gerade – für die *Literatur*, während das obere Register mit nur leichten Veränderungen gleichfalls eine Schriftsprache bleibt, in der auch noch neue Texte verfasst werden wie etwa Königsinschriften, biographische Inschriften sowie bestimmte funeräre und sakrale Texte. Diese Aufteilung der ägyptischen Sprache in zwei nebeneinander gebrauchte *Schriftsprachen*, eine sich ständig fortentwickelnde ‚jüngere‘ Variante und ein älteres ‚(Spät-)Mittelägyptisch‘, die seit der Ramessidenzeit für jeden greifbar ist und bis zum Ende der pharaonischen Kultur Bestand hat, muss durch die Sprachgeschichte bedingt sein und erfordert eine Erklärung. Und sie ist nur dann verständlich, wenn es zuvor eine Diglossie-Situation gegeben hat. Denn im anderen Fall, bei einer kontinuierlichen Erneuerung *aller* Register, sollte man erwarten, dass die sich weiterentwickelnde Schriftsprache und ihre Register für *alle* neu verfassten Texte verwendet worden wäre und man daneben allenfalls noch alte Texte (etwa Rituale) *weiter*verwendet hätte. Eines der prominentesten Beispiele für die Entstehung und Beseitigung einer Diglossie zeigt sich in den romanischen Sprachen. In seiner

⁵ Vgl. etwa H. Glück, in: *Metzler Lexikon Sprache* (3. Auflage, Stuttgart 2005) 633: „Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche gelten als Phasen relativ raschen Sprachwandels“.

⁶ H. Bußmann, *Lexikon der Sprachwissenschaft* (Stuttgart 2008) 670.

⁷ E. Edel, *Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti* (Berlin 1979); *KRI* II, 225-232.

Darstellung dieser Entwicklung unterscheidet H. Lüdtk⁸ für die Sprachverwendung drei Sphären: I: Konversation, II: Bildung (Schulunterricht, Bücher), III: Ritual (Liturgie, Rezitation). Während der Diglossie wurden die ‚Volkssprachen‘ für I gebraucht, das Lateinische für II-III; nach ihrem Verschwinden wurde Latein nur noch als ‚Ritualsprache‘ (III) verwendet. Entsprechend wird in der 18. Dynastie das frühe Neuägyptisch für die Konversation (I) gebraucht worden sein, Mittelägyptisch aber für die Bereiche II und III. Nach einer gewissen Übergangsphase ist schließlich am Ende des Neuen Reiches das Mittelägyptische ebenso nur noch als ‚Ritualsprache‘ (III) in Gebrauch.

– Eine der Voraussetzungen für das Entstehen einer Diglossie ist es, dass die ‚hochsprachliche‘ Variante großes Prestige hat, wie das klassische Arabisch als die Sprache des Koran in den arabischen Ländern oder das Lateinische als Sprache der Kirche, Wissenschaft und Literatur in Spätantike und frühem Mittelalter. Auch diese Voraussetzung ist im Fall des Ägyptischen sicher gegeben, da das ältere Ägyptisch die Sprache von Götter- und Totenkult war und bereits ein sehr reiches Schrifttum dazu existierte.

Diese Konzeption der Sprachgeschichte hat Folgen für das Verständnis der mittelägyptischen literarischen Texte: Wenn in der 18. Dynastie eine Diglossie-Situation bestand, mussten die Schreiber die mittelägyptische Schriftsprache *lernen*, da sie ihrer eigenen Muttersprache schon fremd geworden war. Diese Schriftsprache musste gelehrt, gelernt und eingeübt werden. Und als Grundlage dafür, als Schultexte hätte man sicher Texte derjenigen Zeit genommen, als das Mittelägyptische noch in lebendigem Gebrauch war, also Texte des Mittleren Reiches, sicher nicht solche, die in der 18. Dynastie neu verfasst wurden, als die lebendige Sprache schon eine ganz andere war.

Probleme der linguistischen Datierung

Die mittelägyptische Literatur, wie sie auf Textträgern der 12. und der 18. Dynastie überliefert ist, lässt kaum sprachliche Unterschiede erkennen, sicher keine grundlegenden (so auch Stauder, S. 99-100). Etwas aus dem Rahmen fallen allenfalls der Papyrus Westcar, und noch viel stärker ‚Astarte‘, falls die Datierung in die 18. Dynastie richtig ist. Bei allen anderen aber beschränken sich die sprachlichen Unterschiede auf recht geringfügige Merkmale, die auch innerhalb des Mittelägyptischen wenig auffällig sind. Für einen Versuch, diese Texte anhand sprachlicher Merkmale zu datieren, müsste man diese unauffälligen Veränderungen beobachten und sie nach Möglichkeit zeitlich festlegen. Wenn man berücksichtigt, dass es unterschiedliche Stile gibt, Redensarten aus tieferen Stilschichten, literarische Freiheiten, die von der gewohnten Grammatik und Phraseologie abweichen könnten (‚poetic license‘), ist dies alles schon schwierig (und oft zweifelhaft) genug. Dazu kommt ein weiteres Problem: Texte, die aus der 12. und der 18. Dynastie überliefert sind (wie Sinuhe oder Ptahhotep), zeigen, dass sie im Lauf ihrer Tradierung verändert worden sind. Daher gilt es festzustellen, ob eine sprachliche Erneuerung, die man für datierungsrelevant hält, dem originalen Wortlaut entspricht oder nachträglich bei der Tradierung und Wiederverwendung des Textes entstanden ist.

Um solche Datierungen möglich zu machen, muss man Kriterien sprachlicher

⁸H. Lüdtk, *Geschichte des romanischen Wortschatzes*, Bd. 2 (Freiburg 1968) 80-1.

Erneuerung finden. Möglich sind Merkmale *ante quem non* (erst ab Zeitpunkt X möglich) und *post quem non* (nicht nach Zeitpunkt Y möglich), wobei die letztere Variante aufgrund der Möglichkeit von Archaismen weniger für sich hat.

Die Datierungskriterien

Eines der von Stauder am häufigsten genutzten Merkmale ist die Konstruktion NP (= Nominalphrase) *hr sdm* und ihr komplementäres Verhältnis zu NP *sdm.f*. P. Vernus hat gezeigt⁹, dass ab dem späteren Alten Reich das Syntagma NP *hr sdm* die Rolle einer Art Verlaufsform (‚Inaccompli extensif‘, ‚present progressive‘: ‚he is listening‘) übernimmt und spätestens im Mittleren Reich komplementär zu NP *sdm.f* als ‚Inaccompli non extensif‘ (‚he listens‘) gebraucht wird, wobei NP *sdm.f* die ‚unmarkierte‘ Variante des Paares ist, die also beide Bedeutungen haben kann. In der späteren 12. Dynastie beginnt NP *hr sdm* in die bisher dem NP *sdm.f* vorbehaltene Sphäre des ‚Inaccompli non extensif‘ einzudringen und hat es dann im Neuägyptischen vollständig verdrängt. Nach Vernus wird dieser Übergang schon in der Bauerngeschichte deutlich¹⁰, aber Stauder widerspricht ihm in diesem Punkt (S. 139-145); für ihn zeigt sich das erste Erscheinen von NP *hr sdm* als ‚non extensif‘ erst in Briefen aus der Zeit Amenemhets III (S. 137). Sein Eindringen in höhere Register und Gebrauch in der Literatursprache könnte dann nicht viel später erfolgt sein (S. 150-1). Daher ist für Stauder das Vorkommen eines NP *hr sdm*, das *nicht* die Bedeutung einer ‚Verlaufsform‘ hat, ein sicheres Kriterium ‚ante quem non‘, das einen Text in die Zeit *ab* der spätesten 12. oder der frühen 13. Dynastie datiert. Für die ‚Lehre eines Mannes für seinen Sohn‘ ist es sein einziges Datierungsmerkmal (S. 150; 151; 508: ‚late D.12 – early D.18‘), bei der Klage des Chacheperreseneb das wichtigste (S. 149; 158; 174: ‚only one full-fledged linguistic argument‘) und bei den Admonitions (S. 147-8; 465) und den ‚Pleasures of Fishing and Fowling‘ (S. 149; 207-8) eines der wichtigsten. Auch bei der Datierung der Erzählung von Neferkare und Sisene (pChassinat) spielt es eine Rolle (S. 276). Es ist ein Kriterium, auf das sich Stauder in besonderem Maße verlässt.

Tatsächlich ist es aber recht zweifelhaft: Wenn NP *hr sdm* zunächst in Briefen der Zeit Amenemhets III. erscheint, ist das kein sicherer Anhaltspunkt für einen *terminus ante quem non*, da entsprechende Texte niedrigerer Register zwischen der Zeit Sesostri’s I. und III. nicht erhalten sind. Zudem muss man damit rechnen, dass sich literarische Texte an geeigneter Stelle umgangssprachlicher Wendungen bedienen, auch wenn sie in anderen Textarten (noch) nicht üblich sind. Das gilt in besonderem Maße für Chacheperreseneb, der ja *expressis verbis* sagt, dass er sich ungewöhnlicher Worte bedienen will, könnte aber auch sonst vorkommen¹¹. Zudem ist NP *hr sdm* in habituel-ler Bedeutung deutlich früher belegt, als Stauder anführt: P. Vernus hat Belege aus der

⁹ P. Vernus, *Future at Issue. Tense, Mood and Aspect in Middle Egyptian* (Yale 1990) 181-193.

¹⁰ P. Vernus, ‚La date du paysan éloquent‘, in: S. Israelit-Groll (ed.), *Studies in Egyptology Presented to Miriam Lichtheim* (Jerusalem 1990) 1033-1047.

¹¹ Der Satz *sdm.n.j hrw.f jw.f mdw.f* ‚ich hörte seine Stimme, als er sprach‘ in Sinuhe R 25 lautet in B 1-2 *sdm.n.j hrw.f jw.f hr mdt*. J. Allen, in: Ph. Collombert (ed.), *Aere perennius. Mélanges égyptologiques en l’honneur de Pascal Vernus* (Löwen 2016) 3, vermutet ‚the replacement of that construction [in R] by the more contemporary subject-*hr-sdm* in B‘.

Bauerngeschichte angeführt¹², wo Subjekt + *sdm.f* und Subjekt *hr sdm* beide habituelle Bedeutung haben, und die trotz Stauders Widerspruch offensichtlich sind, z. B. Bauer B1, 179-180: *jn-jw jwsw nmn.f in-jw mh3t hr rdjt hr gs jn-jw rf dhwjt sfn.f* „Does the hand balance err? Does the stand-balance incline to one side? Does Thot show leniency?“. Und auf einer Scheintür, die aus der 1. Zwischenzeit stammt¹³, auf jeden Fall aus einer Zeit deutlich vor der 12. Dynastie, findet sich ein Name *Jpj-hr-ssnb.f*, und bei einem Namen kommt eine ‚Verlaufsform‘ nicht in Betracht¹⁴. Das Syntagma NP *hr sdm* wird zweifellos besonders gern als Verlaufsform¹⁵ gebraucht, kann aber offensichtlich schon vor der späten 12. Dynastie auch andere Nuancen haben, und damit ist es als Datierungskriterium kaum geeignet.

Weitere Merkmale, die bei mehreren Texten zur Datierung genutzt werden, betreffen die Verwendung des Passiv-Morphems *tw*.

Ein Verb durch Anhängen von *tw* ins Passiv zu transformieren, ist nach Stauder (S. 454 ff.) im Altägyptischen und frühen Mittelägyptischen nur dann möglich, wenn ein Handelnder (Agentiv) impliziert ist, z. B. „es wurde gemacht“ oder „man kam heraus“. Nicht möglich wäre dagegen **mwt.tw* „man starb, es wurde gestorben“. Bei ‚nicht-agentiven‘ Ereignissen müsse der Vorgang anders ausgedrückt werden (z. B. „es gab kein Sterben“). Im Laufe der Zeit habe sich die Verwendung des *tw*-Passivs aber auch auf nicht-agentive Vorgänge ausgedehnt, und zwar in zwei Phasen: Zunächst, ab der mittleren 12. Dynastie (z. B. im ‚Beredten Bauern‘) auf ‚dynamische‘ Vorgänge ohne Agens, z. B. *mwt.tw* „man starb“, *hr.tw* „man fiel“ etc. Die nächste Phase, die Erfassung auch ‚nicht-dynamischer‘ Vorgänge ohne Agens (z. B. *hqr.tw* „man hungert“, *jbj.tw* „man dürstet“, *hmsj.tw* „man sitzt“) sei frühestens in Texten belegt, die ab der 13. Dynastie anzusetzen seien. Da es sich bei diesen Texten aber um diejenigen handelt, deren Datierung in Frage steht, nämlich Neferti, Admonitions, Cheti oder die Loyalistische Lehre, handelt es sich hier um eine *petitio principii*¹⁶. Aber das Kriterium taugt auch aus einem anderen Grund nicht: Im Ptahhotep (L 447) heißt es **nh.tw tr n sft.f* „man lebt (nur) in der Zeit, wo er [der Vorgesetzte] gnädig ist“. Hier ist **nh* ganz eindeutig im nicht-dynamischen Sinne von „lebendig sein“ gebraucht, nicht etwa im Sinne von „wiederaufleben“ (vgl. S. 462). Alle bisherigen Übersetzer habe die Stelle als **nh.tw* „man lebt“ verstanden, und in diesem Fall würde sie Stauders Chronologie der Phasen des Gebrauchs von *tw* eindeutig widerlegen. Daher versucht er es hier mit einem Trick (S. 458-9): Es sei gar nicht **nh.tw* gemeint, sondern ein Adjektivsatz **nh tw* „you are alive“. Aber das ist völlig ausgeschlossen: Die typische Textstruktur der Lehren, und besonders auch die des Ptahhotep, besteht aus einer Abfolge von Aufforderungen oder

¹² *Future at Issue* 188 (404).

¹³ C. Firth / B. Gunn, *Excavations at Saqqara: Teti Pyramid Cemeteries*, I (Kairo 1926) 190-1; Kh. Daoud, *Corpus of Inscriptions of the Herakleopolitan Period from Memphite Necropolis* (Oxford 2005) 86-8 (4.1.42; pl. XXXV); vgl. E. Brovarski, „False Doors and History“, in: D. Silverman u. a. (edd.), *Archaism and Innovation: Studies in the Culture of Middle Kingdom Egypt* (New Haven 2009) 365-78; 407.

¹⁴ So auch Stauder selbst, 137, n. 286, der allerdings diesen Namen nicht erwähnt.

¹⁵ Man kann übrigens nicht ausschließen, dass NP *hr sdm* aus stilistischen Gründen auch dort einmal als Verlaufsform gebraucht wird, wo man es üblicherweise nicht erwarten sollte: So könnte *nhpw hr hpr r' nb* nicht nur bedeuten „dawn happens every day“ (S. 149), sondern auch „die Morgendämmerung entwickelt sich täglich (neu)“.

¹⁶ Stauder (S. 462) führt allerdings an, diese Texte seien aufgrund anderer sprachlicher Kriterien später als die 12. Dynastie zu datieren. Aber das ist höchst zweifelhaft, s. u.

Ermahnungen in der 2. Person und allgemeingültigen Aussagen als Begründung dazu. Dieses Muster wiederholt sich für jedes der einzelnen Probleme, die behandelt werden. In diesem Fall folgt auf die Aufforderung „beuge deinen Rücken vor deinem Vorgesetzten...“ die Sentenz „es ist schlimm, einen Gegner zum Vorgesetzten zu haben, man lebt (nur), solange er gnädig ist“. Auf die allgemeine Aussage „es ist schlimm...“ (*qsn pw*) kann daher keine Aussage in der 2. Person mehr folgen. Es ist ja auch kein Zufall, dass kein einziger Übersetzer diese Stelle als „du bist lebendig“ verstanden hat. Das Kriterium des Gebrauchs von *tw* bei „nicht-dynamischen Vorgängen ohne Agens“ ist mithin nicht geeignet, Texte später als die 12. Dynastie zu datieren, und damit sind auch die Ausführungen über die Datierung des Amenemhet (S. 481-3) gegenstandslos.

Das innerhalb der ägyptischen Grammatik ganz isoliert stehende Satzmuster¹⁷ *tw r sdm* (S. 358-76) kommt öfter (7× oder 8×, s.u.) im Neferti vor, je einmal im Cheti und im Nilhymnus sowie in einem Personennamen der Zweiten Zwischenzeit¹⁸. Es handelt es sich also um eine Konstruktion, die vor allem im Neferti als literarisches Stilmittel verwendet wird. Daraus lässt sich zunächst chronologisch nichts ableiten. Stauder versucht daher, ‚reguläre‘ Konstruktionen, die in anderen Texten vorkommen, zum Vergleich heranzuziehen. Im Alten Reich und im älteren Mittelägyptisch finden sich als passive Gegenstücke zu NP *r sdm* entweder NP *r sdm* mit ‚passivem Infinitiv‘ oder *sdm.tw*. Konstruktionen wie *jw.tw r sdm* oder *ntt tw r sdm* sind dagegen erst seit der späten 12. Dynastie in unteren Registern (Briefen etc.) bezeugt, und daher könne auch der Neferti frühestens ab der spätesten 12. Dynastie verfasst worden sein.

Das ist aber keineswegs zwingend. Zunächst gibt es bei diesen unteren Registern eine große Lücke: Aus der Zeit zwischen den frühen Jahre Sesostri’s I. und Sesostri’s III. ist nichts überliefert. Zudem und vor allem ist die zeitliche Parallelisierung von *tw r sdm* mit *jw.tw r sdm* willkürlich und ohne jede Beweiskraft. Das literarische Satzmuster *tw r sdm* könnte aus irgendeinem Dialekt, Soziolekt oder einer sonstigen uns nicht greifbaren Sprachvariante stammen, falls es nicht überhaupt eine Schöpfung der Literatursprache ist. In der 18. Dynastie ist es jedenfalls nicht mehr bezeugt.

Noch ein drittes (in den Grammatiken unbekanntes) Syntagma mit *tw* wird zur Datierung verwendet: *tw sdm* (S. 376-90; 469-70). Stauder spricht von fünf Belegen dafür (S. 389), bringt aber nur vier, und davon entfällt einer; denn trotz Stauders ausführlicher Gegendarstellung (S. 378-82) dürfte es bei weitem wahrscheinlicher sein, in Neferti 10d-e *tw r nhm* zu lesen, wie auch einer der Textzeugen schreibt. Dann bleiben nur drei Fälle (jeweils einmal in Neferti, Nilhymnus und Cheti) mit dem Ausdruck *tw nd-hrt*. Stauder möchte die Konstruktion folgendermaßen für die Sprachchronologie auswerten: Sie entspreche in ihrer Verwendung der Form NP *hr sdm*, daher müsse man das passive Gegenstück von NP *hr sdm* heranziehen. Im Mittleren Reich, bis zur frühen 13. Dynastie, sei noch *sdm.tw.f* die passive Entsprechung von NP *hr sdm*. Erst in der 18. Dynastie sei die Form *jw.tw hr sdm* belegt, sie könne also frühestens im Lauf der Zweiten Zwischenzeit in die entsprechenden Register aufgenommen worden sein. Passivische ‚Verlaufsformen‘ mit *wn* (*wn.tw hr sdm* u. ä.) sind zwar schon seit der frühen 12. Dynastie belegt, aber sie passen Stauder zufolge semantisch nicht als Entsprechungen von NP

¹⁷A. Gardiner, *Egyptian Grammar* (Oxford 1957) § 333.

¹⁸Den angeblichen Beleg in Ptahhotep kann Stauder (S. 358-61) überzeugend anders erklären.

hr sdm. Daher sei *tw sdm* bzw. *tw (hr) sdm* ein Indiz dafür, dass der Neferti frühesten ab der mittleren 13. Dynastie verfasst worden sein könne.

Auch das ist alles andere als überzeugend: Der Ausdruck *tw nd-hrt* ist offensichtlich eine feste Formation, die keinem sonst bekannten Schema des Ägyptischen entspricht. Sie als *tw (hr) nd-hrt* zu interpretieren, würde ein konsequentes Auslassen der Präposition *hr* bedeuten, wofür es in dieser Zeit keinerlei Parallele gibt. Auch Stauder hat keine Erklärung dafür und geht nur ganz am Rande (S. 389) auf dieses Problem ein. Zudem ist es auch hier eine vollkommen willkürliche Annahme, dass ein (angebliches) *tw (hr) sdm* zur gleichen Zeit wie *iw.tw hr sdm* aufgekommen sein sollte. Eine näherliegende Möglichkeit wäre es, *tw nd-hrt* als Schreibung von *nd.tw hrt* zu deuten, vielleicht durch die enge Zusammengehörigkeit von *nd-hrt* bedingt. Dann hätte man die übliche passive Entsprechung zu NP *hr sdm*. Andernfalls wäre *tw nd-hrt* eben ein fester Ausdruck, im Rahmen der bekannten Regeln ägyptischer Grammatik und Wortbildung nicht zu erklären und damit jedenfalls für eine Datierung irrelevant.

Bei genauerem Hinsehen sind also gerade die besonders wichtigen grammatischen Kriterien („full-fledged linguistic arguments“) nicht stichhaltig.

Die Datierung eines Textes nach dem Gebrauch bestimmter Lexeme hat a priori wenig Beweiskraft, wie Stauder selbst einräumt (S. 64-8), denn der Zufall der Überlieferung spielt hier eine noch viel größere Rolle als bei grammatischen Formationen. Selbst da, wo es unwahrscheinlich ist, dass ein Wort früher nur zufällig nicht belegt ist (z. B. für *bhn*, S. 209; zu weiteren Beispielen für Datierungen nach Lexemen s. u.), könnte es leicht bei der Textüberlieferung neu übernommen worden sein.

Wie die Sinuhegeschichte und die Lehre des Ptahhotep zeigen, die in Manuskripten aus dem Mittleren und Neuen Reich bezeugt sind, kann ein Text bei der Tradierung verändert werden. Man kann daher grundsätzlich nicht sicher sein, ob ein in einem Textzeugen des Neuen Reiches vorkommendes Wort oder Syntagma, das man für datierungsrelevant hält, nicht das Ergebnis einer ‚Modernisierung‘ im Laufe der Texttradierung ist, der Text insgesamt mithin dennoch aus dem Mittleren Reich stammen könnte. Stauder behauptet allerdings, jeweils erkennen zu können, ob ein Merkmal zum ursprünglichen Text gehört (also relevant für die Datierung des ‚Urtextes‘ ist) oder ob es sekundär entstanden ist. Einen solchen Anspruch kann man nur als vermessen bezeichnen, und im einzigen Fall (Nilhymnus), wo seine Argumentation (S. 215-24) nachprüfbar ist, weil unterdessen ein früherer Textzeuge aufgetaucht ist, liegt er falsch: das angebliche Präsens I ist im ältesten Textzeugen *nicht* vorhanden (s. u.).

Ebenso ist er sich sicher, dass er einen in der 18. Dynastie belegten Text, der aus dem Mittleren Reich stammt (wie z. B. Ptahhotep), auch dann richtig (früh) datiert hätte, wenn es keinen Textzeugen aus dieser Zeit gäbe. Es ist in der Tat ohne weiteres möglich, die „späten“ Konstruktionen in Ptahhotep 72 und 82 als sekundär zu erklären (S. 92-6), aber man ist sehr in Zweifel, ob er das auch versucht hätte, wenn der Ptahhotep nur durch Papyri der 18. Dynastie belegt wäre.

Im Folgenden soll anhand einiger Beispiele gezeigt werden, wie diese Kriterien für die Datierung der einzelnen Texte genutzt werden.

A) Die Loyalistische Lehre (des Kaires) (S. 283-301; 510):

Stauder datiert die Langfassung der Lehre in die frühe 18. Dynastie, hält also die Version auf der Stele der 12. Dynastie für den Ausgangstext. Die Langfassung sei zwar

„largely undistinctive linguistically“ (S. 510), aber er versucht dennoch, sie anhand einiger grammatischer Merkmale in die 18. Dynastie bzw. später als die 12. zu datieren:

a) In § 5.5-6 heißt es: *ḥww.sn n.f šntjw.f jst ḥm.f .w.s. m 'h.f .w.s.* „They strike his enemies for him, while his majesty L.P.H. is in his Palace L.P.H.“. Stauder sagt dazu (S. 288): „The particle [*jst*] is not used to signal dependency after a main clause in any Middle Kingdom literary composition: the construction in *Loyaliste* 5.5-6 does not belong to Middle Kingdom Middle Egyptian. *Jst*-marked clauses that follow the main clause they depend on are otherwise documented only in Eighteenth Dynasty inscriptions.“

Das ist nicht richtig, es handelt sich um eine gut mittelägyptische Konstruktion, die seit der 11. Dynastie bezeugt ist; vgl. etwa BM 614, Z. 3-4¹⁹: *jr.j.n.j 'h'w '3 m rnpwt hr ḥm n NN jst t3 pn hr st-hr.f* „Ich verbrachte eine an Jahren lange Lebenszeit unter der Majestät des Königs (Antef), während dieses Land unter seiner Aufsicht war“. Ganz ähnliche Fälle finden sich auf der Stele Kairo CG 20543 (a,9; a,17)²⁰ aus der 12. Dynastie und auch sonst²¹.

b) Die Phrase *g.j.tw r.s* „wenn there is lack thereof“ in § 9.9 soll als *sdm.tw* bei einem ‚nicht-dynamischen‘ Vorgang erst ab der späten 12. Dynastie erlaubt sein (S. 290; 461). Das ist unhaltbar, wie oben dargelegt.

c) In § 11.8 findet sich der Satz *jr 'pr jm.s spd-hr* „As to the one who is provided with it, he is a clever man“. Ein solcher ‚eingliedriger Nominalsatz‘ nach einer Prolepse mit *jr* ist im Neuägyptischen häufig²², im Mittelägyptischen ist er nach Stauder (S. 290-1) zuerst in den medizinischen Texten und im Amduat belegt (dessen Datierung ja gleichfalls umstritten ist). Es stimmt zweifellos, dass man in der 12. Dynastie eher *spd-hr pw* erwarten sollte. Aber dies ist ein typischer Fall, wo die Anpassung (Auslassung eines *pw*) leicht bei der Niederschrift in der 18. Dynastie passiert sein kann, als man das *pw* schon als überflüssig empfand. Stauder jedenfalls betrachtet den Satz als datierungsrelevant. Bemerkenswerterweise untersucht er hier nicht, inwieweit dieses Merkmal, das seinem Wunsch nach Spätdatierung zu entsprechen scheint, bei der Texttradierung entstanden sein könnte.

d) Die wenigen Lexeme, die Stauder als Hinweise auf eine Datierung in die 18. Dynastie aufführt (S. 291-2), sind ohne Belang und kommen zudem teilweise in Texten vor, deren Datierung ihrerseits strittig ist (Merikare, Pflichten des Wezirs etc.).

Es gibt keinerlei sprachliche Indizien, die eine Datierung der Lehre in die 12. Dynastie ausschließen oder eine spätere nahelegen. Es gibt dagegen sehr deutliche Hinweise darauf, dass die Version auf der Stele der 12. Dynastie nicht Ursprung und Ausgangspunkt der Lehre war, sondern ein Zitat aus einer längeren Fassung:

– ‚Lebenslehren‘ kommen in aller Regel nicht auf funeren Stelen zwischen Biographie und ‚Anruf an die Lebenden‘ vor, die Lehre ist innerhalb ihres Kontextes deutlich ein Fremdkörper und damit sehr wahrscheinlich ein Zitat.

¹⁹J. Clère / J. Vandier, *Textes de la Première Période Intermédiaire et de la XIème dynastie* (Brüssel 1948) 15 (§ 20).

²⁰H. Lange / H. Schäfer, *Grab- und Denksteine des Mittleren Reiches im Museum von Kairo*, II (Berlin 1908) 165-6; der Beleg in a,17 ausführlich zitiert bei E. Doret, *The Narrative Verbal System of Old and Middle Egyptian* (Genf 1986) 149, Ex. 265.

²¹S. Doret, *Narrative Verbal System* 170, n. 2061. Zudem ist zu fragen, ob es sich bei der Wiedergabe der von *jst* eingeleiteten Phrasen als Haupt- oder Nebensatz nicht um ein bloßes Problem der Übersetzung handelt.

²²H. Satzinger, *Neuägyptische Studien* (Wien 1976) 15-6.

– Der Text der ‚Lehre‘ auf der Stele Kairo CG 20538 (Z. 8-20) ist für eine Lebenslehre viel zu kurz, auch das spricht für ein Zitat.

– Die Einleitung im Langtext lautet: *ḥꜣtj-ꜣ m sbꜣyt jrt.n NN ḏḏf m sbꜣyt ḥr msw.f*; auf der Stele heißt es dagegen: *ḥꜣtj-ꜣ m sbꜣyt jrt.n.f ḥr msw.f*. Schon Posener hatte gesehen, dass die Präposition *ḥr* nach *jrt.n.f* in der Stelenversion auffällig ist: sie könnte aber leicht durch ein Zitat erklärt werden, bei dem das *ḏḏf m sbꜣyt* der Langfassung ausgelassen worden war²³. Stauder will davon nichts wissen (S. 286), das (*jrt*) *ḥr msw.f* sei grammatisch und stilistisch völlig korrekt. Er zitiert dafür ein Beispiel aus dem Alten Reich: *mḏꜣt.k tn jrjt.n.k ḥr nswt* „this letter of yours that you have made to the king“ (Urk I, 128, 5-6). Aber das ist keine wirkliche Parallele, da *ḥr* hier vor *nswt* ‚König‘ gebraucht wird: Tatsächlich kommt die Präposition *ḥr* in der Bedeutung ‚zu, für, in Richtung auf‘ in der Regel nur dann vor, wenn etwas an den König oder einen Gott gerichtet ist. Nur mit dem Verb *ḏḏ* wird *ḥr* auch vor Bezeichnungen von Menschen gebraucht, wenn auch selten und nur in formellen Einleitungen. In den meisten Fällen ist aber *ḥr* sozusagen die gewählte, ‚feierliche‘ Variante²⁴ der Präposition *n*; man sollte sie mithin nicht in der Phrase „für seine Kinder (etwas machen)“ erwarten.

Man wird daher annehmen dürfen, dass die (oder eine) Langfassung der Lehre bereits existierte, als der Stelentext verfasst wurde. Der Auszug kann (und wird) natürlich dennoch bearbeitet und für seinen neuen Zweck umgeformt und umgeordnet worden sein, und ebenso kann die Langfassung bei der Tradierung bis zur 18. Dynastie verändert, gekürzt und erweitert worden sein. Ihr Ursprung liegt aber sicher in der 12. Dynastie; auch inhaltlich spricht alles dafür²⁵.

B) Die Worte des Chacheperreseneb (S. 148-9; 156-175; 510)

Nach Stauder gehört dieses Werk frühestens in den Anfang der 13. Dynastie, spätestens in die frühe 18. Sein hauptsächliches Kriterium ist die Phrase *nḥpw ḥr ḥpr rꜣ nb* „dawn happens every day“ in rto., 12, die den Text angeblich zuverlässig in die Zeit ab der spätesten 12. Dynastie datiert. Dieses Kriterium taugt aber nicht dazu, wie oben dargelegt: Die Formulierung ist zwar vor der 13. Dynastie noch ungewöhnlich, aber keineswegs unmöglich. Und Chacheperreseneb wollte ja tatsächlich, nach eigener Aussage, ungewöhnliche Formulierungen gebrauchen.

Daneben führt Stauder noch einige Punkte an, die für eine Datierung ab der 13. Dynastie (implizit auch hier eher für eine in die frühe 18. Dynastie) sprechen sollen, aber sie haben keine Beweiskraft:

a) Der Einschub der ‚Partikel‘ *rꜣ* nach *ḥr-ntt* ‚denn‘, der in Chacheperreseneb, rto.3 vorkommt, ist im Neuen Reich deutlich häufiger belegt. Stauder suggeriert (S. 166-7), dies deute auf eine Datierung in die 18. Dynastie, obwohl er selbst zugibt, dass dieser Schluss „problematisch“ ist.

²³ Vgl. auch U. Verhoeven, *ZÄS* 136 (2009) 96.

²⁴ Auch im Mittelägyptischen der Spätzeit ist das noch so: *ḥr* kommt dort nahezu ausschließlich vor Bezeichnungen für den König oder einen Gott vor oder vor Ausdrücken der gehobenen Sprachschicht.

²⁵ Loyalität zum König ist natürlich zu allen Zeiten gefordert bzw. beteuert worden, v. a. in Königsinschriften und Biographien. Die Betonung besonders in der Literatur ist aber eine Eigenheit der 12. Dynastie.

b) Die Kombination $\text{\$3'-r... nfrjt r}$ „von... bis“ in rto., 6-7 ist in der 18. Dynastie mehrfach bezeugt, in der 12. Dynastie aber bislang noch nicht in genau dieser Form. Für Stauder scheint das sehr wichtig zu sein: Auf S. 168-9 bespricht er die syntaktische Verwendung dieses Ausdrucks und führt fünf Parallelen aus den Admonitions und der 18. Dynastie auf. Die Konstruktion sei daher „weakly indicative of a post-Twelfth Dynasty dating“. Auf S. 172-3 wird sie erneut behandelt, dieses Mal als Lexemkombination: Dort werden zwei ungefähre Parallelen aus Briefen der späten 12. Dynastie (mit $\text{\$3'-n}$) und mehrere aus der 18. ($\text{\$3'-m}$) angeführt, während $\text{\$3'-r}$ nur von der 13. bis zur frühen 18. Dynastie vorkomme. Der Ausdruck sei also „indicative of a terminus ante quem non by the Thirteenth Dynasty“. Schließlich erscheint er noch einmal in der Zusammenfassung auf S. 174: „A stronger indication for a dating no earlier than the Thirteenth Dynasty is given by one prepositional expression $\text{\$3'-r (... nfrjt-r (...)}$. Da diese (ohnehin eher seltene) Phrase aber in sehr ähnlicher Form schon in der 12. Dynastie als $\text{\$3'-n... nfrjt-r}$ vorkommt und auch $\text{\$3'-r}$ belegt ist²⁶, wird es reiner Zufall sein, dass sie in genau dieser Form erst in der 18. Dynastie bezeugt ist.

c) Der Satz *nm mdt ntt k3.s dd.s* „there is no discourse that plans how it is said(?)“ in Chacheperreseneb rto., 5 enthält ein nicht negiertes *sdm.f* nach Relativpronomen. Für diese seltene Konstruktion führt Stauder zwei Belege aus dem Alten Reich an (die er als irrelevant abtut, weil sie angeblich eine andere semantische Nuancierung haben), zwei aus der 18. Dynastie (aus Texten, deren Datierung ihrerseits umstritten ist: Einsetzung des Wezirs und Sonnenlitanei) und zwei aus dem Ende des Neuen Reiches und danach. Für irgendeinen chronologischen Ansatz des Chacheperreseneb ist die Phrase mithin gänzlich unbrauchbar. Stauder bespricht sie dennoch eingehend (S. 169-72) und schließt aus ihr „the construction *nty sdm=f* in Khakheperreseneb ro 5 is not documented with such semantics before the New Kingdom“. Eine seriöse Argumentation ist das nicht.

d) *nk3'* „denken an“ (rto., 10) kommt außer an dieser Stelle einmal in den Sargtexten vor, in den ‚Pleasures of Fishing and Fowling‘ und mehrfach in den Urk IV und im Totenbuch. Daraus zu schließen, „the expression is indicative of a post-Middle Kingdom language in the literary sphere“ (S. 173) ist abenteuerlich und unterstellt, weil es hier gerade passt, der mittelägyptischen Literatur eine separate Lexik.

e) Wenn mehrere der von Stauder ausgewählten Ausdrücke gerade in Texten der 18. Dynastie zusammen auftreten (S. 173-4), beweist das wiederum nichts, denn null + null ergibt immer noch null.

Es gibt auch einige Argumente für eine Datierung in die 12. Dynastie, die Stauder allerdings für nicht stichhaltig erklärt:

f) Der Name Chacheperreseneb (*H'-hpr-r'-snb*) ist mit dem Thronnamen Sesostris' II. gebildet. Dass ein so benannter Mann in der 12. Dynastie lebte, ist zumindest ziemlich wahrscheinlich.

g) Noch deutlicher auf die 12. Dynastie verweist die für die 11. und 12. Dynastie typische Filiation A's Sohn B (rto., 1). Aber damit zu argumentieren „would be dangerous“ (S. 157), da es ein Archaismus sein könnte. In seiner Zusammenfassung der Datierungshinweise (S. 174-5) werden Name und Filiation gar nicht mehr erwähnt.

²⁶M. Brose, *Grammatik der dokumentarischen Texte des Mittleren Reiches* (Hamburg 2014) § 142.

h) Der Text zeigt lexikalische Verwandtschaft mit der Bauerngeschichte (S. 162-3).

i) In rto., 11 gibt es einen Beleg für präteritales *sdm.f* (*rdj.tw*), das sonst im Mittelägyptischen nur in der Literatur der 12. Dynastie bezeugt ist (Bauer und Sinuhe, s. S. 160-1), und in rto., 7 findet man die Partikelkombination *h3 3* (*h3 3 rh.j* „wüsste ich doch“), die in mehreren Werken der 12. Dynastie vorkommt, später aber nur noch substantiviert (*nm h3-3* etc., s. S. 161-2). Das sieht nach halbwegs verlässlichen Anzeichen für eine Datierung in die 12. Dynastie aus, aber eine solche Annahme, wiederum „would be dangerous“, „since a pattern of attestation is itself in need of interpretation“ (S. 161). Stauder findet hier einen erstaunlichen Ausweg: Beide Merkmale verwiesener nicht etwa auf eine bestimmte Epoche, sondern auf die mittelägyptische literarische Tradition insgesamt (S. 162-3).

Die Wahrscheinlichkeiten werden hier auf den Kopf gestellt: Wenn in einem Text der 12. Dynastie einige wenige Ausdrücke nicht in anderen zeitgenössischen Texten belegt wären, sondern nur in späteren (v. a. der 18. Dynastie), hätte das nichts Erstaunliches, da die aus der 18. Dynastie überlieferte Textmasse viel größer ist. Umgekehrt wäre es unwahrscheinlicher, dass sich für bestimmte Ausdrücke aus einem Text der 13.-18. Dynastie nur Parallelen in der 12. Dynastie finden.

Insgesamt gesehen ist (auch) bei den ‚Worten des Chacheperreseneb‘ eine Datierung in die spätere 12. Dynastie bei weitem näherliegend als ein Ansatz in die 13.-18.

C) Die Lehre des Cheti (S. 468-76; 510)

Stauder hält die althergebrachte Datierung des Cheti in die 12. Dynastie für unfundiert und das Werk für „presently undated“ (S. 469); er optiert selbst für einen Ansatz ab der Mitte der 13. Dynastie (oder etwas später) bis zur frühen 18. Dynastie (S. 510). Viele Anhaltspunkte für eine sprachliche Datierung gibt es nicht (S. 469). Stauder führt zwei „full-fledged linguistic arguments“ an:

a) Die Konstruktion *tw sdm* (*tw nd-hrt*), die ein Terminus ‚ante quem non‘ von der Mitte der 13. Dynastie an sei (S. 384-8; 469-70). Das trifft nicht zu, s. o.

b) Die Phrase *jst rf sw m hntjt r hnw* „Now, he was travelling upstream to the Residence“ zu Beginn des Textes: In der Literatur der 12. Dynastie diene *jst rf* dazu, ein neues Textsegment einzuleiten und dies zugleich an das Vorgehende anzuschließen und es von ihm abzuheben (d. h. einen Umstand einzuführen, unter dem der zunächst beschriebene Vorgang stattfand). In „absolute initial position‘ seien von *jst rf* eingeleitete Phrasen aber erst in der 18. Dynastie bezeugt (470-3). Tatsächlich steht die Phrase im Cheti aber gar nicht „absolut initial“: sie schließt an (*sb3yt*) *jrt.n z n T3rt NN n z3.f NN* an und führt aus, unter welchen Umständen er die Lehre „machte“, nämlich als er zur Residenz reiste und dabei seinen Sohn unterrichtete. Daraus lässt sich kein Ansatz für die Zeit nach der 12. Dynastie gewinnen.

c) Die beiden Lexeme *qnqn* „Prügel“ und *3gsw* „Gürtel“ (S. 473-4) geben für eine Datierung nichts her, wie Stauder selbst bemerkt, der sie dennoch anführt, um eine ‚späte‘ Entstehung wenigstens zu suggerieren.

d) Die klarsten Datierungsmerkmale des ganzen Textes sind Name²⁷ und

²⁷Vgl. Verhoeven, *SAK* 39 (2010) 196.

Filiationsart des (tatsächlichen oder vermeintlichen) Verfassers, die auf die 12. Dynastie verweisen; beides wird von Stauder nicht einmal erwähnt.

D) Der Nilhymnus (S. 215-36; 509)

Der kürzlich erst gefundene älteste Textzeuge, ein Graffito in Assiut, stammt aus der frühesten 18. Dynastie oder sogar noch aus der 2. Zwischenzeit²⁸. Stauder datiert den Text in die späte 17. oder frühe 18. Dynastie; zur Begründung führt er vier Merkmale an:

a) In § 4.7 kommt in den meisten Textzeugen ein ‚Präsens I‘ vor: *sw m dwꜣt* ‚he is in the underworld‘, das in anderen Texten zuerst in der späten 17. und frühen 18. Dynastie bezeugt ist. Die entsprechende Phrase ist hier allerdings aus Gründen der Grammatik, des Kontextes und des Inhalts unpassend: ein ‚Präsens I‘ wäre der einzige Neuägyptizismus in diesem Text, ein Adverbialsatz unterbräche an dieser Stelle eine Folge von Nominalphrasen und müsste daher eine Parenthese sein, und vor und nach diesem Satz ist von der Rolle des Hapi als Versorger von Menschen, Göttern und Natur die Rede; die Passage wäre auch inhaltlich isoliert. Dennoch argumentiert Stauder, das Präsens I sei hier nicht erst im Laufe der Texttradierung zustande gekommen, sondern gehöre zum Urtext und sei damit datierungsrelevant. Der erst kürzlich aufgetauchte früheste Textzeuge in Assiut liest aber an dieser Stelle anders (*m sdwꜣ* o.ä.), aber da die Zeile kurz hinter der fraglichen Stelle abbricht, bleiben Lesung und Sinn leider unklar²⁹. Sicher ist aber, dass dort kein Präsens I stand. Das wird wohl dadurch zustande gekommen sein, dass die ramessidischen Varianten einen ihnen unverständlichen Text nach zeitgemäßer Grammatik rekonstruiert haben. Stauder hat den neuen Beleg zwar noch registriert, aber dennoch an seiner alten Ansicht festgehalten. Dieses nachträgliche Auftauchen eines frühen Textzeugen zeigt jedenfalls sehr schön, was von dem Anspruch zu halten ist, man könne erkennen, ob ein Textsegment schon im Original vorhanden war oder erst im Lauf der Tradierung entstanden sei.

b) In § 2.5-8 und 12.1-2 findet sich die Form *hr sdm.f* im Nachsatz eines ‚wenn – dann‘ Schemas. Stauder betrachtet dieses *hr-sdm.f* als ein „bound pattern“, das vor dem frühen Neuen Reich nicht sicher nachzuweisen ist (S. 226), mithin als zuverlässiges Kriterium ‚ante quem non‘ ab der späten 17. Dynastie. Für seinen Gebrauch ab der 18. Dynastie bringt er (S. 227-31) eine Reihe Beispiele, einige davon allerdings aus ‚Einsetzung‘ und ‚Pflichten des Wezirs‘, deren Datierung ja ihrerseits umstritten ist. Er führt aber auch ein Beispiel aus den Sargtexten an (CT IV 359c-3: S. 227), wo *hr sdm.f* in exakt demselben syntaktischen Kontext erscheint wie im Nilhymnus. Dies aber „need not... imply that the construction is identical, or has the same status in grammar. Given its isolated character in the overall Middle Kingdom record, this is probably best interpreted as a free combination of the auxiliary *hr* with a *sdm=f* of some sort“. Ein krasserer Beispiel von „special pleading“ ist kaum vorstellbar. Tatsächlich spricht auch im Nilhymnus alles für eine ‚freie Verbindung‘ von *hr* und *sdm.f*, denn in § 2.5-8 steht die Partikel *hr* in den beiden Nachsätzen *dreimal* vor unterschiedlichen Konstruktionen. Möglicherweise ist dann diese freie Kombination, die im Mittleren Reich noch eine

²⁸ U. Verhoeven, in: *Dating Egyptian Literary Texts* (s. u.) 146.

²⁹ Ob der Text verderbt ist, wie Stauder meint (S. 216), ist aber keineswegs sicher.

recht gesuchte Ausdrucksweise war, in der frühen 18. Dynastie grammatikalisiert worden. Für die Datierung des Nilhymnus ist sie jedenfalls ohne Belang.

c) In § 6.3-4 findet sich ein weiterer Fall von *tw nd-hrt.f*, der auch hier kein Anzeichen für eine Datierung ab Mitte der 13. Dynastie ist, s. o.

d) In § 3.7 (*ztt nbt šzp.n.s zbt* „every jawbone, it has begun to laugh“) kommt *šzp* in inchoativer Bedeutung vor, was nach Stauder im Mittleren Reich noch nicht belegt ist. Das würde nicht viel besagen, die ganz wörtliche Bedeutung „annehmen“ ergibt hier aber ohnehin einen ebenso guten Sinn.

e) In einem „Appendix“ (S. 235-6) werden als weiteres Argument noch vier Wörter (*hnr* „zerstreuen“, *tmw* „Menschheit“, *sšmw* „Statue“, *ffft* „springen“) angeführt, von denen aber zwei auch schon im Mittleren Reich vorkommen. Die ‚syllabische‘ Orthographie von *hnr* „zerstreuen“ (12,7) in den ramessidischen Textzeugen sagt natürlich nichts über den Entstehungszeitraum des Wortes aus.

Es gibt keinen einzigen verlässlichen sprachlichen Hinweis darauf, dass der Nilhymnus nach der 12. Dynastie verfasst wurde.

E) Die Klagen des Neferti (S. 337-433)

Dieser Text wird von Stauder in größter Ausführlichkeit besprochen und schließlich in eine Zeit ab der mittleren 13. Dynastie bis zur frühen 18. datiert, wiederum mit Präferenz für Letzteres. Kriterien dafür sind vor allem die Konstruktionen mit *tw*, nämlich *tw r sdm* (nicht weniger als 7× belegt, S. 358-376), *tw sdm* (2×, S. 376-98) und *sdm.tw* bei nicht-dynamischen Vorgängen. Dass diese Konstruktionen kein Anzeichen für eine Datierung nach der 12. Dynastie sind, ist oben dargelegt worden. Dazu kommen zwei Ausdrücke, *hps* „Sichelschwert“ (S. 399-404) und *bh* „Zwangsarbeit“ (S. 405), die sonst erst später belegt sind. Das Sichelschwert ist in Ägypten wohl erst durch die Hyksos eingeführt worden, daher ist nicht zu erwarten, dass es in Texten aus der Zeit davor häufiger vorkommt. Bei den Asiaten war es allerdings schon lange zuvor in Gebrauch, und im Neferti (§ 3.c) sind es ja Asiaten, die mit dem Sichelschwert umherziehen. Es spricht nichts dagegen, dass die Ägypter eine Bezeichnung für diese Waffe auch schon zu einer Zeit hatten, als sie bei ihnen selbst noch nicht üblich war. Das Wort *bh* „Zwangsarbeit“ ist seit der frühen 18. Dynastie belegt³⁰ und kommt in Bezug auf Feldarbeit und öfter noch in Bezug auf Steintransport vor. Da es kaum entsprechende Texte des Mittleren Reiches und der Zweiten Zwischenzeit gibt, könnte es diese Bezeichnung ohne Weiteres auch schon in dieser Zeit gegeben haben, umso mehr, als das Ableitungsverb *bh* „zwingen, beherrschen“ auch schon in den Sargtexten belegt zu sein scheint³¹.

Auch bei den Klagen des Neferti sehe ich nichts, was sie sprachlich später als die 12. Dynastie datieren könnte.

F) Die Lehre Amenemhets für seinen Sohn (S. 435-97; 508)

Stauder datiert die Lehre in die Zeit von der späten 12. Dynastie bis zur frühen 18., allerdings mit dem Zusatz „more probably early D. 18?“.

³⁰ Mehrfach auch in den (noch unpublizierten) Ostraka aus Deir el-Bahri (Auskunft Malte Römer).

³¹ CT III, 115a; s. R. Hannig, *Ägyptisches Wörterbuch*, II.1 (Mainz 2006) 819.

a) Hauptargument für eine Datierung ab der späten 12. Dynastie ist auch hier der Gebrauch von *sdm.tw* bei nicht-dynamischen Vorgängen (§ 11: *n hqr.tw m rnpwt.j n jbj.tw jm jw hmsj.tw m jrt.n.j* „there was no being hungry in my years, no being thirsty then; one could relax through what I had done“, S. 437), der aber tatsächlich schon früher bezeugt ist, s. o.

b) Gegen Ende des Textes, an einer besonders feierlichen Stelle, findet sich das alte Pronomen *twt: twt w3h hdt (n) prt-ntr* „you now wear the White Crown of the offspring of the god“. Dieses archaisierende Pronomen kommt nach dem Alten Reich noch häufig in den Sargtexten vor (die Stauder willkürlich und grundlos ausklammert) sowie in einigen Inschriften und Texten des Mittleren Reiches und der 18. Dynastie, meist in religiös-feierlichen Kontexten der funeren und der königlichen Sphäre, in beiden Epochen in genau der gleichen Weise. Wie man es als ein Indiz für eine Datierung des Amenemhet in die frühe 18. Dynastie interpretieren kann (S. 487-8), ist unbegreiflich und beweist nur einmal mehr die Voreingenommenheit des Autors.

c) Die beiden Lexeme *nswj* (o. ä.) „als König herrschen“ und *hw-nj-r-hr* „Handgemeine“ sind für eine Datierung unwesentlich. Das Erstere ist auch in der 18. Dynastie selten, das letztere könnte im Übrigen, gegen Stauder, sehr leicht durch ‚Modernisierung‘ bei der Texttradierung entstanden sein; ein solches Wort wäre aufgrund seiner vielfältigen Varianten bei gleichbleibender Bedeutung geradezu prädestiniert dazu.

Sprachlich enthält auch die Lehre des Amenemhet nichts, was auf die Zeit nach der 12. Dynastie oder gar auf die 18. Dynastie verwiese.

G) Die Lehre für Merikare (S. 175-199; 510-1)

In nahezu allen Teilen handelt es sich um einen mittelägyptischen Text, wie er grundsätzlich im Mittleren Reich wie in der früheren 18. Dynastie möglich wäre (S. 177-81). Dafür, dass Stauder ihn wiederum erst ab der späten 12. Dynastie für möglich hält, am ehesten aber in die frühe 18. Dynastie datieren will, führt er folgende Gründe an:

a) Die Konstruktion *jwtj mrr.f* (in E 68) sei typisch für die frühe 18. Dynastie, wo es ca. vier Belege dafür gebe (S. 182-3). Stauders Benennung dieses Syntagmas ist irreführend und soll wohl eine Nähe zu den Texten der 18. Dynastie suggerieren. Tatsächlich kommen in der Konstruktion *jwtj* + („imperfektisches“)³² *sdm.f* in Texten der 18. Dynastie zufällig öfter Verben aus den reduplizierenden Verbalklassen vor, die Konstruktion selbst ist schon lange vorher belegt: neben dem auf S. 183 (VI) angeführten Beispiel etwa auch in Ptahotep 235 (*jwtj phr.f*) und 575 (*jwtj sdm.f*). Stauder meint hingegen, *jwtj sdm.f* werde im Mittleren Reich durch negiertes *sdm.f* im Relativsatz vertreten und unterstellt³³ damit eine chronologische Reihe (S. 183-4): ein asyndetischer Relativsatz *n sdm.f* (Mittleres Reich) werde in der 18. Dynastie durch *jwtj sdm.f* ersetzt. Davon kann keine Rede sein: beide Konstruktionen kommen

³²Gardiner, *Egyptian Grammar* (Oxford 1957) § 443; H. Satzinger, *Die negativen Konstruktionen im Alt- und Mittelägyptischen* (München 1963) § 96.

³³Seinen einseitig ausgewählten Beispielen zufolge könnte man den Eindruck gewinnen, negiertes *sdm.f* im asyndetischen Relativsatz sei nur im Mittleren Reich belegt und so die Vorläuferkonstruktion von *jwtj sdm.f*.

in beiden Epochen gleichermaßen vor³⁴, für die Datierung des Merikare haben sie keinerlei Bedeutung.

b) Ein besonders gewichtiges Argument für den Autor ist eine Phrase mit *k3 sdm[f]* in E 14: *hn n.k sw k3 tm{.k}* „befiehl ihn zu dir und [XY] wird nicht [...]“. Älteres *sdm.k3.f* (noch in den Sargtexten häufig) wird ab dem späteren Mittleren Reich durch *k3 sdm.f* ersetzt und andere „*k3*-headed constructions“ sind dann auch nicht selten³⁵. Der älteste Beleg stammt sogar schon aus der frühen 12. Dynastie oder davor. Ansonsten kommen diese Konstruktionen im Mittleren Reich teils in den unteren Registern vor (z. B. in Briefen), teils in der Literatur (Kagemni, Sasobek, Chaperreseb, Nilhymnus, Westcar u. a.), seltener anderswo (z. B. auf einer Stele in einem Anruf an die Lebenden)³⁶. Man kann daher in der Phrase in E 14 einen Anhaltspunkt sehen, dass der Merikare nicht vor der 12. Dynastie entstanden ist, mehr nicht. Aber selbst dafür wäre sie nicht wirklich geeignet: Stauder führt Ptahhotep 78-9 an, wo in einer Version (L2) der 18. Dynastie eine „*k3*-headed construction“ auftritt, wo man in der 12. Dynastie noch ohne *k3* auskam. Für Stauder ist die Formulierung in L2 leicht als sekundär zu erkennen, weil ihre Konstruktion (*k3* vor negativem Imperativ) sehr ungewöhnlich ist, aber das Gegenteil ist der Fall: Man sollte nicht erwarten, dass eine leicht verständliche Formulierung in eine schwer verständliche geändert wird. Im Fall des Merikare wäre es (gegen Stauder, S. 188) eine Kleinigkeit, wenn im Laufe der Texttradierung ein **tm.k3.XY* in ein *k3 tm.XY* abgeändert worden wäre, also eine ältere Form durch eine jüngere ersetzt worden wäre. Dann könnte der Merikare sogar vor der 12. Dynastie entstanden sein.

c) Die angebliche indirekte Rede mit „Aktantenanpassung“ in E.30-1 (S. 188-9) ist mehr als unsicher. Die beiden erhaltenen Textversionen haben unterschiedliche Suffixe (*.k* und *.f*), und das Wort selbst, zu dem es gehört, ist größtenteils zerstört und ganz unklar, mithin der Sinn der ganzen Phrase. Daraus lässt sich nichts gewinnen.

d) Ein weiteres Argument sollen die drei Wörter *mm* „darin“, *r-d3wt* „entsprechend“ und *hmw-jb* „klug“ (vermutlich auch im Sinne von „raffiniert, verschlagen“) sein, die außer im Merikare einige Male in der 18. Dynastie auftreten. Die Lexik ist jedoch, wie Stauder selbst zugibt (S. 64-8), ein notorisch unzuverlässiger Indikator in Datierungsfragen, und das umso mehr, als es ja auch möglich wäre, dass der Text des Merikare vorbildhaft für den Gebrauch dieser Ausdrücke gewesen sein könnte.

Insgesamt gibt es nichts in der Sprache dieses Werkes, was für seine Entstehung in der 18. Dynastie spricht. Wenn dagegen in der Stele des *Mntw-wsr* aus der Zeit Sesostri I. auf die Lehre angespielt wird³⁷, wie das nicht unwahrscheinlich ist, wäre es sogar gänzlich ausgeschlossen.

Keiner der Texte, zumindest von den „Klassikern“, kann aufgrund seiner Sprache überzeugend in die 18. Dynastie oder in die Zeit kurz davor datiert werden, für alle

³⁴ Es gab mit Sicherheit semantische und/oder stilistische Unterschiede zwischen ihnen, jedenfalls Nuancierungen, die aber bis auf weiteres unbekannt sind.

³⁵ Vernus, *Future at Issue* 85-99.

³⁶ Zu einer Übersicht über die fraglichen Texte s. Vernus, *Future at Issue* 89.

³⁷ Abgelehnt von Stauder, S. 175-6, n. 421. Es ist aber zu bedenken, dass die Betonung des Reichtums in Biographien sehr ungewöhnlich ist. Inhaltlich stimmt die Aussage genau zu der Forderung der Lehre, und es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass sich die biographische Inschrift eines Funktionärs nach einer allgemein verbreiteten Lehrschrift richtete als dass beide von einem dritten, unbekanntem Text abhängen.

bleibt die 12. Dynastie nach wie vor nicht nur möglich, sondern in den meisten Fällen auch die mit Abstand wahrscheinlichste Option. Es gibt keinerlei handfeste Anzeichen dafür, dass die Texte der mittelägyptischen Literatur von der Sprache des Mittleren Reiches abweichen, auch die von Stauder herangezogenen Stellen zeigen ja allenfalls geringfügige Unterschiede. Wenn man mit der von ihm praktizierten Methode die etwa gleichzeitigen Schriftsteller Cicero, Caesar, Nepos und Sallust (die sich gerade auch grammatisch erheblich unterscheiden) untersuchen würde, käme man vermutlich zu der Erkenntnis, dass sie um Jahrhunderte auseinanderlagen.

Literatur ist im Übrigen der Ort, wo man sprachliche Erneuerungen und ungewöhnliche Formulierungen am ehesten erwarten sollte (wie es Chachepereseneb explizit sagt). Es wäre zu erwarten, dass die unterschiedlichen Sprachregister dort sehr viel breiter ausgeschöpft werden als in den phraseologisch stärker gebundenen epigraphischen Texten. Die von Stauder herangezogenen und als ‚spät‘ eingestuften Syntagmen und Wörter, die im Mittelägyptischen zunächst relativ selten vorkamen, könnten sehr wohl zuerst in literarischen Texten gebraucht worden sein und sich dann verbreitet haben, z. B. die „*kj*-headed constructions“, *hr sdm.f*, NP *hr sdm* in nicht-extensionaler Bedeutung etc. Und wenn Stauder eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen der mittelägyptischen Literatur und den Königsinschriften der früheren 18. Dynastie registriert und daraus schließt, die literarischen Texte seien in der 18. Dynastie entstanden: Wäre nicht der umgekehrte Schluss viel näherliegend, dass man für diese Inschriften ältere („klassische“) literarische Texte zum Vorbild genommen hatte?

Wissenschaft wird selten *sine ira et studio* betrieben, aber in diesem Buch spielt der Eifer eine deutlich zu große Rolle: In Stauders Argumentation ist überall der *Wille* zur Spätdatierung um (fast) jeden Preis spürbar, und an nicht wenigen Stellen hat man das Gefühl, dass hier die Philologie wie die Advokatenkunst betrieben wird: alle Tricks sind erlaubt, die zum Ziel führen. Und das macht einen von vornherein misstrauisch gegen die Ergebnisse.

Dennoch ist Stauders Werk zweifellos ein wertvoller Beitrag zur ägyptischen Philologie und Literaturgeschichte. Man kann den Fleiß und Scharfsinn, mit dem er die mittelägyptische Literatur durchforstet hat, nur bewundern. Zahllose Stellen daraus werden kompetent kommentiert, das Buch ist eine Fundgrube für das Verständnis der literarischen Texte³⁸. Allerdings: Für die *Datierung* der mittelägyptischen Literatur hat Stauders Werk keinerlei Bedeutung oder allenfalls die, zu zeigen, wie es nicht geht. Er wäre besser beraten gewesen, seine beträchtlichen Fähigkeiten nicht darauf zu verwenden, um jeden Preis die Thesen einer bestimmten ‚Schule‘ beweisen zu wollen.

2. Zu G. Moers et al. (eds.), *Dating Egyptian Literary Texts*

Eine umfassende Würdigung dieses sehr umfangreichen Werkes ist hier ausgeschlossen. Von den 17 Beiträgen betrifft auch nur ein Teil das Thema Datierung der mittelägyptischen Literatur. Die anderen sind zweifellos auch sehr interessant, bleiben hier aber beiseite. Diejenigen Aufsätze, die sich mit der mittelägyptischen Literatur befassen, betreffen teils allgemeinere Fragen, teils einzelne Literaturwerke. Von den eher allgemeinen Beiträgen zum Thema sind die von G. Moers, A. Dorn und A. Gnirs

³⁸ Leider gibt es keinen lexikalischen Index.

für die Spätdatierung, skeptisch sind R. Parkinson, U. Verhoeven und S. Schweitzer, deutlich dagegen ist J. Quack. Beiträge zu einzelnen Literaturwerken gibt es von A. Giewekemeyer (Neferti), D. van der Plas (Nilhymnus) und K. Widmaier (Lehre des Cheti).

Unter dem Titel „Vom Verschwinden der Gewissheiten“ (S. 3-69) versucht G. Moers deutlich zu machen³⁹, dass es zur Zeit in der Ägyptologie keinerlei Konsens darüber gebe, „wie eine angemessene Praxis des philologischen Umgangs mit Datierungsfragen auszusehen hat“ (S. 54). Moers hat sicher recht damit, dass vieles in der ägyptischen Philologie reichlich unbesehen unternommen wurde und wird, dass vieles methodisch fragwürdig und theoretisch wenig fundiert ist. Andererseits, hätten die Philologen das von Moers geforderte allumfassende Problembewusstsein gehabt, wäre wohl bis heute kaum ein einziger Text ediert worden. Er selbst ist Anhänger der ‚New Philology‘, und fordert denn auch vehement, auf Konzepte wie ‚Autor‘ und ‚Autor-Text‘ (Urtext) zu verzichten („death of the author“, „text that never was“ etc.); das seien Konstrukte der Romantik (S. 55). Die ‚New Philology‘ ist nicht zufällig in der Mediävistik entstanden, und für die volkssprachlichen mittelalterlichen Literaturen und die in vielen Ländern und Regionen kursierenden Heldenepen dieser Zeit mögen ‚Autor‘ und ‚Urtext‘ ja in der Tat Konzepte von zweifelhaftem Nutzen sein. In vielen Bereichen ist es aber widersinnig, Autor und Urtext in Abrede zu stellen oder nicht zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Die ältesten Abschriften von Caesars ‚Bellum gallicum‘ oder von Ciceros Briefen datieren ins 9. Jahrhundert, aber es wäre wenig sinnvoll, sie in erster Linie als Zeugnisse der Karolingerzeit zu verstehen⁴⁰. Beide Personen sind historisch sicher verortet, die Urschriften können fast aufs Jahr genau datiert werden, und der Autor Caesar ist sogar beim Schreiben beobachtet worden⁴¹. Der Stil beider Autoren ist so gut bekannt, dass Emendationen bei korrupter Überlieferung einen erfahrenen Latinisten kaum vor unüberwindliche Probleme stellen dürften. Sollte man in solchen Fällen auf Autor und Rekonstruktion eines Urtextes verzichten, nur weil es eine überspannte literaturwissenschaftliche These vorschlägt? Was die mittelägyptische Literatur angeht, wäre zunächst zu überprüfen, inwieweit hier das Konzept von Autor und Autor-Text sinnvoll ist, und nicht, wie Moers es tut, von vornherein vom Gegenteil auszugehen. Er stellt sich die Entstehung der (erst in der 18. Dynastie bezugten) Lehren so vor, dass eine „Diskursformation *Lehre...* vergleichsweise *ad hoc* aus einem kontinuierlichen Diskursuniversum heraus aktualisiert bzw. organisiert werden kann“ (S. 43, n. 226). Ist dieses „Diskursuniversum“ – zumal

³⁹ Vielleicht wäre ein Titel „Vom Verschwinden der Klarheiten“ angemessener gewesen; denn gradlinige Gedankenführung gehört eindeutig nicht zu den Stärken dieses Autors und ist möglicherweise auch gar nicht von ihm beabsichtigt. Es ist erstaunlich, wie häufig ausgerechnet Literaturwissenschaftler nicht in der Lage (oder nicht willens) sind, sich klar auszudrücken und ihre Gedanken beim Niederschreiben in eine geordnete Folge zu bringen. Stilprobe (zum Problem des Stils in der ägyptischen Literatur): „Stil [bildet] in der ägyptologisch um ihre hermeneutischen Anteile verkürzten Schleiermachersch-Lachmannschen Philologie die unbeobachtbare, quasi-metaphysische Basis all dessen, was an der sprachlichen Oberfläche ägyptischer Texte unter Begriffen wie Grammatik, Sprache und vor allem Sprachgeschichte wahrgenommen wird“ (S. 27-8).

⁴⁰ Sie zeigen in dieser Hinsicht allenfalls, dass man beides in dieser Zeit für der Überlieferung wert erachtete. Für den klassischen Philologen und den Althistoriker sind aber ganz andere Fragen von Interesse.

⁴¹ Sein Gehilfe Aulus Hirtius hat überliefert, wie leicht und schnell er geschrieben hat.

für die Gattung der Lehre – nicht mindestens ebenso hypothetisch wie der „Autor-Text“ oder sogar erheblich unwahrscheinlicher?

Der Beitrag von A. Dorn („Kulturelle Topographie literarischer Texte“, S. 73-109) dokumentiert einen Positivismus in absonderlich naiver Ausprägung, indem er alles schön wörtlich nimmt („enge Auslegung der Quellen“): In Theben und Illahun gefundene Texte sind auch dort entstanden (S. 78; 85, n. 52), eine auf einer Stele aus Abydos angebrachte Lehre ist ein Text aus und für Abydos (S. 83-4); wenn literarische Manuskripte erst unter Sesostri III. bezeugt sind, ist die Literatur auch unter Sesostri III. entstanden (S. 85-6) etc. Als Begründung heißt es u. a.: „Der archäologische Befund bietet nicht Hand, stillschweigend von der landesweiten Verbreitung literarischer Texte des Mittleren Reiches auszugehen“ (S. 78). Das Gegenteil ist richtig, der Befund spricht durchaus dafür: Wenn durch Zufall (nach 4000 Jahren!) noch literarische Papyri gefunden wurden, die aus dem damals eher provinziellen Theben und aus Illahun stammen, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit daraus schließen, dass diese und/oder andere literarische Texte in den Zentren des Mittleren Reiches, in Orten wie Itj-tau, Memphis oder Heliopolis ebenfalls vorhanden waren. Auch Fragen wie „gibt es archäologische Kontexte, in welchen Sinuhe vorkommen müsste“ (S. 89) oder die Feststellung „es ist unwahrscheinlich, dass wirklich bedeutendes Material [der Literatur] verlorengegangen ist“ (S. 90) zeigen einen bedenklichen Mangel an Realismus und historischem Sinn. Der Versuch, mithilfe von Zitaten zu beweisen, dass die erst ab der 18. Dynastie bezeugten Literaturwerke nicht älter sein können (S. 93-100), führt nicht weiter: Zum einen ist oft zweifelhaft, ob es sich überhaupt um ein Zitat handelt⁴², zweitens werden ältere Zitate aus den Werken umstrittener Datierung wegerklärt, und drittens – und vor allem – ist es natürlich sehr viel wahrscheinlicher, dass sich in der großen Masse von Texten ab der 18. Dynastie ein Zitat findet als in denen der 12. oder 13. Dynastie.

Zusammenfassend schließt Dorn (S. 103), die archäologischen Kontexte lieferten keinerlei Indizien dafür, dass die im Mittleren Reich nicht bezeugten [mittelägyptischen literarischen] Texte damals bereits existiert hätten. Das ist sicher richtig, aber sie liefern ebenso wenig irgendetwelche Aufschlüsse darüber, dass sie *noch nicht* existierten.

R. Parkinson („Sailing Past Ellsinore“, S. 123-37) hält zwar eine Verschiebung der Datierungsansätze innerhalb des Mittleren Reiches für möglich, steht der „re-dating hypothesis“ aber eher kritisch gegenüber und bemängelt daran zurecht, dass der Überlieferungszufall, die enorme Lückenhaftigkeit des uns Überlieferten nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dennoch sei eine solche Debatte zu begrüßen, da sie zu wertvollen Aufschlüssen über Datierungsmethoden und das Verhältnis von Literatur und Geschichte führen könne. Er spielt probeweise die neuen Datierungsansätze durch und kommt zu dem Ergebnis, dass sich sein in „Poetry and Culture“ (2002) entwickeltes Modell einer Literatur, die nicht im Dienste herrscherlicher Propaganda stehe, sondern ausschließlich der Unterhaltung diene, auch dann aufrechterhalten ließe.

Das mag sein, aber man kann doch fragen, ob das in jüngerer Zeit so viel gescholtene Konzept Poseners, in dem die politische Indoktrination der Eliten als Hauptzweck vieler Literaturwerke des Mittleren Reiches angesehen wird, nicht die

⁴² In der Ägyptologie werden ein wenig ähnlich klingende Passagen gern etwas vorschnell zu Zitaten erhoben.

immer noch historisch bei weitem einleuchtendste und vernünftigste Erklärung ist⁴³, trotz der Einwände Parkinsons und anderer. Es ist ja keineswegs so, dass eine solch ‚propagandistische‘ Literatur nicht auch formvollendet und ästhetisch höchst befriedigend sein könnte. Die besten römischen Dichter, wie Vergil und Horaz, haben bekanntlich ‚Propaganda‘ für Augustus gemacht, ebenso der Historiker Livius. Die literarische Qualität ihrer Werke hat darunter nicht gelitten.

U. Verhoeven („Literatur im Grab – der Sonderfall Assiut“, S. 139-58) gibt eine Übersicht über die in Grab N13.1 aus dem frühesten Mittleren Reich gefundenen Graffiti, von denen in diesem Zusammenhang natürlich vor allem die „literarischen“ interessieren. In kurzen Auszügen (meist der Anfang) sind belegt die Lehren des Amenemhet (3×), des Cheti (2×), des Kairsu (Loyalistische Lehre: 3×), die Lehre eines Mannes für seinen Sohn (4×), der Nilhymnus (3×), der Neferti (3×) und dazu auch die Kemit (3×). Davon stammen zwei Graffiti mit der Lehre des Amenemhet noch aus der späteren Zweiten Zwischenzeit oder der frühesten 18. Dynastie und ein Beleg des Nilhymnus ebenfalls aus der ganz frühen 18. Dynastie. Man kann Verhoeven nur zustimmen, dass es dadurch kaum noch möglich ist anzunehmen, diese beiden Literaturwerke seien in der 18. Dynastie entstanden und dann auch noch bis in die Provinz verbreitet worden. Besonders bemerkenswert ist es auch, dass man in diesem Grab all jene (und nur jene) Texte versammelt findet, die im Neuen Reich besonders häufig belegt sind und offenbar im Schreibunterricht verwendet wurden.

S. Schweitzer („Dating Egyptian Literary Texts: Lexical Approaches, S. 177-90) bespricht zunächst ältere Methoden der Textdatierung mithilfe der Lexik, etwa anhand seltener Wörter, Titel, Fremdwörter etc., und kommt zu dem Ergebnis, dass sie wenig erfolgversprechend sind. Er selbst verwendet ein ‚Vector space model‘, das in digitalen Suchmaschinen verwendet wird und die Ähnlichkeit von Texten ermitteln kann. Diese Ähnlichkeiten können dann mit Cluster-Analysen gewichtet werden. Wie immer das im Einzelnen funktionieren mag, Schweitzer kommt zu dem Ergebnis, dass die Lehre des Ptahhotep, der ‚Beredete Bauer‘ und die Lehre für Merikare in dieser Hinsicht relativ ähnlich seien, ebenso Neferti, die Admonitions und der Papyrus Westcar. Außerdem zeige die Lehre des Amenemhet Ähnlichkeiten mit Texten des Mittleren Reiches. Das wäre zwar alles sehr aufschlussreich, aber man zögert, darin bis auf weiteres mehr als Anhaltspunkte zu sehen. Ob eine solche Methode wirklich belastbare Ergebnisse liefern kann, sollte noch weiter erhärtet werden. Vor allem würde sich empfehlen, sie zunächst an sicher datierten Texten unterschiedlicher Epochen zu erproben.

A. Giewekemeyer („Perspektiven und Grenzen der Nutzung literarischer Texte als historische Quellen. Zu Versuchen, ‚Geschichte‘ aus der Geschichte über die Vorhersagen des Neferti herauszulesen“, S. 285-365) untersucht die (mögliche) historische Verwertbarkeit der ‚Prophezeiungen des Neferti‘. Besonders ausführlich (S. 294-334) werden die bisherigen Interpretationen des Textes als historisch-propagandistische Aussagen über die 12. Dynastie und speziell über Amenemhet I. dargelegt und sämtlich als unfundiert verworfen. Daraus folge, dass auch die Rolle Amenemhets I. in Geschichte

⁴³ Vgl. auch H. Willems, in: A. Lloyd (ed.), *A Companion to Ancient Egypt*, I (London 2010) 91.

und Nachleben überdacht werden müsse. Die Bezeichnung *whm mswt* in seiner (und anderen) Titulatur(en) stehe nicht für Neubeginn, sondern für Kontinuität (S. 334-8). Das ist zwar nicht ohne weiteres einsichtig⁴⁴, soll aber in ihrer Dissertation begründet werden. Der König Ameni, der von Neferti angekündigt wird, sei nicht notwendig mit Amenemhet zu identifizieren, es biete sich eine Vielzahl anderer Möglichkeiten (S. 345-353)⁴⁵. Der Versuch von A. Gnirs, den Text (als ebenso historisch-propagandistisch) auf die frühe 18. Dynastie zu beziehen, wird gleichfalls kritisch besprochen (S. 338-43). Auch in diesem Beitrag ist das Ziel deutlich, die hergebrachte Datierung und den Bezug des Textes auf das Mittlere Reich zu erschüttern. Zumindest was den Inhalt angeht, ist das misslungen: Ameni ist eine bekannte Kurzform von Amenemhet, und im Text werden die „Mauern des Herrschers“ erwähnt, die der Sinuhe Amenemhet I. zuschreibt, und dieser König steht als Gründer der 12. Dynastie unzweifelhaft für einen Neuanfang. Um Ameni mit einem anderen König zu identifizieren, müsste man schon sehr stichhaltige Gründe anführen können und nicht solch wilde Spekulationen zu diesem Namen wie auf S. 345-6⁴⁶.

Interessanter an diesem Beitrag ist der Abschnitt über die Möglichkeiten der Nutzung literarischer Texte als historische Quellen (§ 2, S. 290-4). Die Autorin sagt zurecht, dass auch literarische Texte grundsätzlich als historische Quellen genutzt werden können. Allerdings bedürften ihre Aussagen aufgrund des „fiktionalen Charakters“ dieser Texte einer Bestätigung durch nicht primär fiktionale Quellen. Ereignisse, die nur in literarischen Texten überliefert seien, wie etwa das Attentat auf Amenemhet I., könnten daher nicht als gesicherte historische Fakten genutzt werden. Das ist ein wenig vereinfacht: „Fiktional“ sind literarische Texten fast immer nur in bestimmten Bereichen, die dem (zeitgenössischen) Rezipienten bekannten Rahmenumstände (auch historischer Art) sind es meist nicht. Im „Wenamun“ etwa mögen Wenamun selbst und auch Tjekerbaal durchaus erfundene Personen sein, und ihre Dialoge sind es sicher, aber die historische Situation Ägyptens und der Levante, die in dieser Erzählung als Hintergrund geschildert wird, ist zweifellos zuverlässig, auch wenn nicht alles davon durch andere Quellen bestätigt werden kann. Ob ein (nur) in einem literarischen Text überliefertes Geschehnis am ehesten fiktiv oder real sein könnte, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Das gilt im Übrigen aber auch für nicht-literarische Quellen: Auch die in Königsinschriften oder „biographischen“ Texten überlieferten Taten und Daten können nicht unbedenken für die Geschichtsschreibung übernommen werden⁴⁷.

Literarische Texte, deren Datierung nicht sicher ist, können G. zufolge methodisch fundiert nur für diejenigen Zeiten herangezogen werden, in denen ihre Tradierung sicher belegt ist. Da nun etwa die Entstehung der Lehren des Amenemhet oder für Merikare im Mittleren Reich bzw. in der 1. Zwischenzeit keineswegs sicher sei, dürfe man sie auch nicht für die Geschichte dieser Zeit(en) verwerten. Ebenso hatte auch

⁴⁴Die „Wiederholung“ mag ja für Kontinuität stehen, die „Geburt“ aber doch eher für Neubeginn. Im Übrigen ist es ein alter politischer Trick, neue Richtungen und Einrichtungen als Wiederherstellung des Altbewährten auszugeben, als „Re-form“.

⁴⁵Ähnlich Stauder, *Linguistic Dating* 339-40.

⁴⁶Entsprechende Merkwürdigkeiten auch bei Stauder, *Linguistic Dating* 339-44.

⁴⁷Ein schönes Beispiel ist die „Traumstele“ des Königs Tanutamun, in der seine vernichtende Niederlage gegen die Assyrer sowie deren bloße Existenz einfach ausgeblendet werden. Wenn es die „Assurbanipalannalen“ nicht gäbe, würde man seine Darstellung vermutlich akzeptieren.

G. Björkman schon vor langer Zeit in einem viel zitierten Artikel⁴⁸ festgestellt, man dürfe den „historischen Abschnitt“ der Lehre des Merikare nur dann für die Geschichte der 1. Zwischenzeit (speziell für das Eindringen von Asiaten ins Delta) heranziehen, wenn man nachweisen könne, dass sie in der 10. Dynastie verfasst worden sei⁴⁹. Aber das ist nicht richtig, G. und Björkman verwechseln hier zwei Arten von Quellen. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Quellen der „Tradition“, die der Mit- und Nachwelt bewusst Informationen über bestimmte Ereignisse vermitteln wollen, und „Überreste“: all das, was aus der Vergangenheit (zufällig) übriggeblieben ist. Dabei sind Quellen der „Tradition“ natürlich *zugleich* auch „Überreste“. Die ‚Annalen‘ des Tacitus etwa informieren als Quelle der Tradition über die frühe Kaiserzeit in Rom (die der Autor nicht erlebt hat), sind zugleich aber ein Beispiel für die Historiographie dieser Zeit (und die Haltung des Senatsadels), und damit ein „Überrest“. Insofern als die Lehre des Amenemhet Aussagen zur Geschichte der 12. Dynastie bringt, ist es eine Quelle der Tradition, ebenso der historische Teil des „Merikare“. Für Quellen der Tradition ist es aber keineswegs nötig oder auch nur üblich, dass sie *zeitgenössische* Ereignisse berichten (sonst wäre fast die gesamte Historiographie entwertet), das gilt nur für die „Überreste“ (etwa Urkunden: falls die nicht zeitgenössisch sind, handelt es sich um Fälschungen). In Björkmans Beispiel des Merikare etwa ist es nicht einzusehen, warum ein Bericht über die Zustände in Unterägypten während der Ersten Zwischenzeit nicht auch dann historisch zutreffend sein könnte, wenn er in der 12. Dynastie verfasst wurde. Manetho steht den Ereignissen und Regentschaften unendlich viel ferner, dennoch bilden seine Dynastieeinteilungen noch immer das Rückgrat der Ägyptologie. Entscheidend für den historischen Wert ist nur, wie gut die Informationen (und Absichten) derjenigen sind, die Quellen der „Tradition“ verfasst haben. Natürlich ist größere zeitliche Nähe zu den berichteten Ereignissen immer ein großer Vorteil (siehe Thukydides), aber selbst wenn der „Merikare“ in der 18. Dynastie verfasst worden sein sollte (was äußerst unwahrscheinlich ist, s. o.), müsste sein Bericht deshalb nicht falsch sein. Mit anderen Worten, für die Beurteilung der Frage, ob die im ‚Merikare‘ und ‚Amenemhet‘ geschilderten historischen Ereignisse zutreffen, spielt die Frage nach dem Entstehungsdatum (und erst recht nach dem aktuell bezeugten Überlieferungszeitraum) dieser Werke nur eine untergeordnete Rolle.

A. Gnirs („Geschichte und Literatur. Wie ‚historisch‘ sind ägyptische literarische Texte?“, S. 367-403) beklagt zunächst den Zustand der ägyptologischen Philologie, die immer noch in den Traditionen des 19. Jahrhunderts stehe und sich modernen literaturwissenschaftlichen Zugängen verschließe. Bei einigen Literaturwerken mit langer nachweisbarer Überlieferungszeit, wie Sinuhe und Ptahhotep, ist der Text im Laufe der Tradierung verändert worden. Besonders wichtig und aufschlussreich ist es für Gnirs, die Textüberlieferung der 18. Dynastie „als autonome Texte ihrer Zeit wahrzunehmen und entsprechend historisch einzuordnen“. Sie zeigten einen hohen Grad an Sprach- und Textverständnis, „mit z. T. erheblichen Erweiterungen und Sinnveränderungen“, und „aus dieser Perspektive erübrigt sich fast die Frage, ob Texte wie die Lehre Amenemhets I., Neferti oder die Lehre für Merikare,

⁴⁸ „Egyptology and Historical Method“, *OrSuec* 13 (1964) 9-33.

⁴⁹ „What should be proved is that the Instruction for Merykare m u s t have been written in the Xth dynasty“ (*OrSuec* 13, 33).

deren Tradierungsgeschichte in der 18. Dynastie beginnt [sic], ‚echte‘ Texte des Neuen Reiches... oder *réécritures* älterer, im Mittleren Reich entstandener Werke – Hypertexte – sind, denn als Handschriften des Neuen Reiches sind sie Texte dieser Zeit“ (S. 383-4). Es wäre möglich, dass vor allem solche Überlegungen zu der ganzen Debatte über die Spätdatierung geführt haben. Es ist aber in keiner Weise einsichtig, warum sich die Frage nach dem Entstehungsdatum eines Literaturwerkes dadurch erübrigen sollte, dass es in einer bestimmten Zeit tradiert wird. Der größte Teil der antiken griechischen und lateinischen Literatur ist zuerst in mittelalterlichen Kopien erhalten. Soll man diese Werke deshalb *in erster Linie* als Zeugnisse mittelalterlicher Kultur und Geschichte betrachten? Literaturgeschichte als Rezeptionsgeschichte ist nur unter sehr engen Voraussetzungen sinnvoll.

Am Ende ihres Beitrags (S. 394) fasst Gnirs zusammen, welche Kriterien für sie „für eine Spätdatierung bestimmter, nicht vor dem Neuen Reich überlieferter mittelägyptischer Literaturwerke“ sprechen: „Eine generelle Tendenz der frühen 18. Dynastie, Neues auf der Basis eines die Vergangenheit stark einbeziehenden, aber dennoch von ihr abweichenden künstlerischen, architektonischen und literarischen Wirkens zu schaffen; die kreativen Leistungen in einer überbordenden Produktion historiographischer Literatur während der 18. Dynastie; die... zeitliche Eingrenzbarkeit einer den eigenen Verhältnissen angepassten Reinterpretation klassischer Literaturwerke des Mittleren Reiches auf den Beginn des Neuen Reiches und die damit eng verbundene Entstehung einer gänzlich neuen, auf die Vergangenheit und deren Quellen rekurrierenden Literatur...“ Dies alles beweist allerdings keineswegs die Entstehung dieser Literaturwerke in der 18. Dynastie, es setzt sie bereits voraus.

J. Quack („Irrungen, Wirrungen? Forscherische Ansätze zur Datierung der älteren ägyptischen Literatur“, S. 405-69) versucht, einen systematischen Überblick über die Problematik zu geben. Im Verlauf der Forschungsgeschichte (S. 408-15) sind zunächst nicht wenige Werke ins Alte Reich und die Erste Zwischenzeit datiert worden („Pessimistische Literatur“), in einer zweiten Phase entwickelte sich ein Konsens darüber, dass es „Schöne Literatur“ erst seit der 12. Dynastie gebe, und neuerdings neigen einige dazu, die Werke nach ihrer frühesten Bezeugung zu datieren. Ausführlich stellt Quack die unterschiedlichen Argumente vor, nach denen man versucht hat, literarische (und andere) Texte zu datieren: a) nach den Textträgern: die Chronologie der Handschriften, paläographische Archaismen (Zeichenformen und Richtung der Schrift); b) nach der Form des Textes: Sprachstufe (insgesamt und einzelne Elemente), Orthographie, Metrik, Stil, Stemmata; c) nach dem Inhalt: im Text erwähnte Personen, Autorenzuschreibungen, Werkzusammenhänge, historische Bezüge, Beziehungen zu anderen Texten, vorkommende Realien sowie geistesgeschichtliche Einordnung.

Von den Punkten unter a) sind besonders die Ausführungen zur extremen Lückenhaftigkeit der Textüberlieferung und der Häufigkeit von „Überlieferungslücken“ bei mehrfach bezeugten Texten (S. 417-23) beherzigenswert. Auch die „paläographischen Archaismen“ (S. 427-8) scheinen mir für eine Datierung durchaus von Gewicht⁵⁰. Zu den sprachlichen Datierungsmöglichkeiten konnte Quack natürlich noch nicht auf Stauders ausführliche Studie eingehen. Bei den Datierungen nach dem Inhalt weist er

⁵⁰Zumal, wenn man sie mit den größtenteils abwegigen Alternativerklärungen bei Giewekemeyer (S. 288, n. 7) vergleicht.

sehr zurecht darauf hin, dass man darauf zu achten hat, inwieweit ein (vorgeblicher) Autor oder andere Personen und Inhalte in einer bestimmten Epoche plausibel sind. Der König Merikare etwa hatte keinen Kult mehr im Neuen Reich (und kommt auch in den monumentalen Königslisten nicht vor), und die Aussagen über die notwendige Verteidigung Unterägyptens, in denen sogar Memphis und Herakleopolis erwähnt werden, passen zur Ersten Zwischenzeit und vielleicht auch noch zur frühen 12. Dynastie, keineswegs aber zur expansiven 18. Dynastie nach Ahmose. Der Name Cheti kommt im Neuen Reich nicht mehr vor; als Lehrautorität war er im Neuen Reich nur plausibel, wenn es bereits eine bekannte literarische Gestalt dieses Namens gab. Für die Lehre des Amenemhet weist Quack zurecht darauf hin, dass es einen sehr spezifischen Grund geben muss, wenn ein hochverräterischer Angriff auf den König zum Thema gemacht wurde, wenn dafür der Hofstaat verantwortlich gemacht wurde, und wenn außerdem die Thronfolge Sesostri I. so sehr im Mittelpunkt steht. Wenn dieser Text erst in der 18. Dynastie verfasst wurde, hätte man kaum einen mörderischen Anschlag auf einen König zum Thema eines Schultextes gemacht; das erklärt sich nur, wenn es ein „Klassiker“ war⁵¹. Im Gegensatz zu konkreten historischen Bezügen stehen die meist eher vagen „geistesgeschichtlichen“ Entwicklungen, die nach Quack wenig geeignet sind, Anhaltspunkte für Datierungen zu sein, und auch darin kann man ihm sicher folgen. In seinem Artikel wird sehr deutlich, dass er die Spätdatierungen in den meisten Fällen klar ablehnt.

D. van der Plas („Dating the Hymn to Hapi. An Update of the Late Date“, S. 471-82) ist (und war immer schon) der Meinung, man dürfe die Abfassung eines Text nur dann in eine Zeit datieren, die vor der frühesten Bezeugung liege, wenn es starke Gründe dafür gebe. Folglich hat er früher, als ihm nur ramessidische Textzeugen bekannt waren, den „Hymnus an Hapi“ in die Amarnazeit oder die frühe Ramessidenzeit datiert. Neuerdings ist aber in Assiut ein Beleg aus der frühesten 18. Dynastie (oder kurz davor) aufgetaucht. Van der Plas untersucht den Nilhymnus also erneut und kommt zu dem Schluss, dass er nun eben in die frühe 18. Dynastie gehöre. Es sei primär ein kultischer, liturgischer Text, den man nicht der Literatur des Mittleren Reiches zuordnen könne. Seiner Struktur und Länge nach unterscheide er sich von den Hymnen des Mittleren Reiches, und seine „loyalistischen“ Tendenzen passten auch in die frühe 18. Dynastie. Ebenso gehöre er nach seinen theologischen Konzepten und sprachlichen Erscheinungen (s. o.) nunmehr in das frühe Neue Reich. Für eine Datierung ins Mittlere Reich bestehe keinerlei Anlass.

K. Widmaier („Die Lehre des Cheti und ihre Kontexte. Zu Berufen und Berufsbildern im Neuen Reich“, S. 483-557) versucht zunächst, die Hinweise auf eine Datierung ins Mittlere Reich zu beseitigen: Der einleitend genannte Name des Cheti sei der des text-internen Sprechers, nicht etwa der des Verfassers, wie nur die „literale Lesart“ ergebe. Die Nennung eines Autors Cheti (als Verfasser der Lehre des Amenemhet) im Papyrus Chester Beatty IV müsse nicht historisch sein⁵², und selbst wenn sie das wäre, sei diese

⁵¹ Für A. Gnirs (S. 392-3) ist umgekehrt gerade dieses Thema ein Argument für einen Ansatz in der 18. Dynastie.

⁵² Entgegen W. (S. 488) bezweifelt Gardiner keineswegs, dass der Papyrus Chester Beatty „historisch verwertbare Aussagen über den Entstehungskontext der Lehre enthalte“; er meint lediglich, der ramessidische Schreiber könne Cheti nur deshalb *auch* für den Verfasser der

Lehre ja selbst nicht sicher datiert. Den Namen Cheti, der nach dem Mittleren Reich nicht mehr vorkommt, habe man für den „textinternen Redner“ gewählt, um ein höheres Alter des Textes zu fingieren. Das ist alles andere als zwingend. Dennoch stellt W. schlicht fest: „In Cheti haben wir folglich nicht den Autor des Textes vor uns“ (S. 491). Aber dieses „folglich“ ist fehl am Platz: Der Text nennt als *Autor* („gemacht von“, *jrjt.n*) einen Mann mit einem typischen Namen des Mittleren Reiches, dessen Vater mit der typischen Filiation des Mittleren Reiches eingeführt wird, und dieser Mann wird im Neuen Reich als besonders berühmter *Autor* genannt, der ein Werk verfasst hat, das Ereignisse der frühen 12. Dynastie behandelt⁵³. Diese ägyptischen Zeugnisse enthalten nichts, was widersprüchlich oder *a priori* unwahrscheinlich wäre. Wer ihre klaren Aussagen bestreiten möchte, sollte schon handfeste Gründe anführen und keine bloßen Behauptungen, die sich nur auf die zweifelhaften Thesen der „New Philology“ stützen⁵⁴.

Als nächstes bestreitet W. die Existenz von Schulen (**t sbj*) für das Mittlere Reich, da Cheti seinen Sohn in eine solche Schule bringt, wo er „unter den Söhnen der Großen“ in der Residenz war. Die Schule des Mittleren Reiches sei eine Erfindung von G. Posener, der für seine Theorie der politischen Indoktrination der werdenden Elite eine Residenzschule brauchte. Außerhalb des Cheti gebe es aber „keinen Beleg für die Bezeichnung Schule (äg. **t-sbj*) und damit auch keinen Hinweis auf die Existenz einer solchen vor dem Neuen Reich“ (S. 500). Einen Satz zuvor heißt es aber: „abgesehen von einem Text... aus der 11. Dynastie“, in dem unzweideutig eine Schule (**t-sbj*) genannt ist. In der Fußnote 69 wird die Passage auszugsweise zitiert und folgendermaßen eingeführt: „Die nicht ganz klare Stelle lautet in der Rekonstruktion von Edel: ... “ Die fragliche Stelle ist in der Tat nur in der „Description de l’Egypte“ erhalten, aber in völlig unzweideutiger Form, und durch diese Stelle ist die Existenz einer Schule im Mittleren Reich sicher verortet, mit demselben Namen wie in der Lehre des Cheti. Dass es eine ‚Residenzschule‘ gab, „in der eine loyale Verwaltungselite herangebildet wurde“ (S. 499), wäre im Übrigen auch ohne diesen Beleg mehr als wahrscheinlich.

Die Lehre des Cheti ist von jeher als Schultext betrachtet worden, und das sicher zurecht, denn Überschrift, explizites und implizites Lob des Schreiberberufs, das besonders diversifizierte Vokabular, das sicher dem Einüben dieser Wörter diene, sowie die besonders ausgiebige Verwendung dieses Textes in ramesidischer Zeit sprechen sehr dafür. Weil im Neuen Reich viele Ostraka der Lehre gefunden wurden, in der Cheti die Kalamitäten handwerklicher Tätigkeiten beschreibt, widmet sich W. ausführlich den Handwerker im Neuen Reich (S. 512-29). Das ist im Einzelnen recht interessant, trägt aber zur Datierungsfrage des Cheti nichts bei; Handwerker hat es zu allen Zeiten gegeben.

Angesichts der Lückenhaftigkeit der ägyptischen Überlieferung (nicht nur) der literarischen Texte, ist es eine sehr gewichtige Frage, ob und wann das Nichtvorhandensein

Lehre des Amenemhet gehalten haben, weil sie zusammen mit der Lehre des Cheti (und dem Nilhymnus) auf dem Papyrus Sallier II überliefert ist.

⁵³In der Lehre selbst wird der König Amenemhet als Autor genannt: Es ist bemerkenswert, dass die Autorenbezeichnung des Papyrus Chester Beatty der textinternen Angabe in der Lehre des Amenemhet widerspricht.

⁵⁴Vgl. G. Moers, „Der ‚Autor‘ und sein ‚Werk‘: der Beginn der Lehre des Ptahhotep in der Tradition des Neuen Reiches“ in: D. Kessler u. a. (eds.), *Texte – Theben – Tonfragmente: Festschrift für Günter Burkard* (Wiesbaden 2009) 319-332. Auf diesen Beitrag stützt sich Widmaier vor allem, um Cheti als Autor zu diskreditieren.

von Quellen ein zulässiges Argument ist und wie man mit dem Überlieferungszufall allgemein umzugehen hat. Der einzige Weg zu prüfen, inwieweit ein *argumentum ex silentio* berechtigt ist oder nicht, wäre es zu untersuchen, wie auch Widmaier zurecht sagt (S. 532-3), inwieweit die Beleglage rein zufällig sein sollte oder nicht (was aber keineswegs immer möglich ist). Ein Beispiel: Wenn von einem König die Regierungsjahre 1-9 lückenlos bezeugt sind, möglicherweise sogar mehrfach, wäre es leichtfertig, für ihn unter Hinweis auf den Überlieferungszufall ein 15. Jahr zu postulieren. Sind aber von einem König nur die Jahre 3 und 9 bezeugt, wäre ein 15. Jahr aufgrund dieser Beleglage keineswegs auszuschließen. Widmaiers Fragestellung ist sehr berechtigt, aber mit seinen Ausführungen zum „*argumentum ad ignorantiam*“ (S. 530-4) stellt er die bisher geführte Debatte auf den Kopf. Er behauptet, „in der aktuellen ägyptologischen Datierungsdiskussion wird... das Argument des Überlieferungszufalls angeführt, um Frühdatierungen argumentativ zu stützen: Angesichts der Ungewissheit bzw. der prinzipiellen Möglichkeit, etwas könne auch schon lange vor seiner frühesten bisher bekannten Belegung existiert haben, werden Frühdatierungen dabei gegenüber Spätdatierungen favorisiert, die sich am Belegzeitraum orientieren“ (S. 531). Tatsächlich ist aber noch niemand auf die Idee gekommen, einen Text nur deshalb ins Mittlere Reich zu datieren, weil er in dieser Zeit noch *nicht* belegt ist. Es ist vielmehr so, dass der größte Teil der mittelägyptischen Literatur traditionell aufgrund des Inhalts und der Personennamen ins Mittlere Reich datiert wurde (z. B. Amenemhet, Cheti, Merikare, Chacheperreseneb, Neferti, Loyalistische Lehre). Nur gegen Thesen, die diese Indizien ignorieren und statt dessen behaupten, man müsse bis zum Beweis des Gegenteils die Entstehung eines Textes in die Periode (oder allenfalls kurz davor) setzen, aus der Textzeugen überliefert sind, hat man zurecht angeführt, dass dies angesichts der äußerst fragmentarischen Überlieferung nicht angängig sei.

3. Fazit

Es gibt eine Reihe von Punkten, die nach der Meinung des Rezensenten dafür sprechen, dass die mittelägyptischen literarischen Texte, jedenfalls die im Neuen Reich prominenten ‚Schultexte‘, im Mittleren Reich verfasst worden sind, und zwar sehr wahrscheinlich in der 12. Dynastie:

a) Die Sprachgeschichte: Wie oben dargelegt, sollte zu Beginn der 18. Dynastie eine Diglossie-Situation (im Sinne Fergusons) bestanden haben, in der gesprochene Sprache und Schriftsprache der oberen Register schon so weit voneinander entfernt waren, dass diese Form der Schriftsprache gelehrt und gelernt werden musste, nicht nur ihre Schriftform. Dazu wird man sicher keine Lehrtexte aus neuester Zeit benutzt bzw. verfasst haben, in der diese Sprachkompetenz ja schon gelehrt werden musste, sondern ältere, als vorbildlich geltende Werke. Als vorbildlich galt im frühen Neuen Reich in verschiedenster Hinsicht aber die 12. Dynastie.

b) Die Verbreitung: In den Graffiti in Grab N13.1 in Assiut sind Auszüge aus sämtlichen im Neuen Reich besonders häufig kopierten Literaturwerken (Lehre Amenemhets, Nilhymnus, Lehre des Cheti, Lehre eines Mannes, Loyalistische Lehre, Neferti, dazu die ‚Kemit‘) versammelt, bei denen es sich eben aufgrund dieser Häufigkeit um ‚Schultexte‘ handeln dürfte, und die Tatsache, dass sie (und nur sie) in diesem Grab angebracht worden sind, spricht gleichfalls für diese Interpretation. Zwei dieser Texte (Nilhymnus und Lehre Amenemhets) sind in der frühesten 18. Dynastie

oder noch der 2. Zwischenzeit geschrieben worden, und wenn sie in dieser Zeit schon in einem oberägyptischen Provinzort gängig waren, spricht das doch für eine deutlich frühere Entstehung.

c) Die Inhalte: Einige Werke der mittelägyptischen Literatur haben die Geschichte des Mittleren Reiches (Lehre des Amenemhet) oder der Zeit vorher (Merikare) zum Thema, in anderen kommen Personen vor, die nach Namen, Filiation oder anderen Indikatoren ins Mittlere Reich gehören sollten (Cheti, Neferti, Chacheperreseneb), bei wieder anderen deuten inhaltliche Besonderheiten (Loyalismus) auf diese Zeit (Loyalistische Lehre, Lehre eines Mannes, Nilhymnus). In der Lehre des Amenemhet wird ein hochverräterischer Anschlag auf das Leben des Königs beschrieben wird, und A. Gnirs hat daraus geschlossen⁵⁵, die Lehre könne nur lange nach dessen Zeit verfasst worden sein, weil so etwas eigentlich Anathema sei. Aber warum hätte man in der 18. Dynastie einen Text verfassen und ihn den Schreiberschülern vorlegen sollen, der solch eine heikle Sache zum Inhalt hatte? Wie Quack (S. 438) richtig bemerkt hat, wird man so etwas nur unter ganz besonderen Umständen zum Thema gemacht haben. Wenn ein Text mit ausgerechnet diesem Inhalt weitertradiert wurde wie kaum ein anderer, kann das nur daran liegen, dass er bereits im Neuen Reich ein ‚Klassiker‘ war.

d) Die Tatsache, dass viele literarische Texte zuerst in der 18. Dynastie bezeugt sind, ist angesichts der extrem lückenhaften ägyptischen Überlieferung ohne jede Bedeutung. Da wir sicher in keinem einzigen Fall die Erstschrift eines Textes besitzen, müssen alle Texte zumindest etwas früher sein als ihre erste Bezeugung. Die Annahme, dass die früheste Textbezeugung bis zum Beweis des Gegenteils als das ungefähre Datum der Komposition gilt, ist auch als Ausgangshypothese nicht sinnvoll.

Wiedenbrücker Weg 7
D-12207 Berlin

⁵⁵ In: *Dating Egyptian Literary Texts* 392-3.